

Antragsheft 1

Anträge

Landesparteitag DIE LINKE.NRW

Münster, 26./27.09.2020

Antrag	Antragsteller	Seite
Tagesordnung/Zeitplan	Landesvorstand	3
Geschäftsordnung	7	5
Wahlordnung		
Für einen Neustart	Ch. Leye u.a.	12
Ä-Antrag	E. Bartelmus-Scholich u.a.	15
Ä-Antrag	Kea Detmers u.a.	16
Ä-Antrag	E. Bartelmus-Scholich u.a.	16
Ä-Antrag	U. Hase u.a.	17
Für einen neuen Schwung und Aufbruch...	A. Bankert u.a.	19
Ä-Antrag	J. Rütter	25
Ä-Antrag	M. Sackers	25
Ä-Antrag	SL	25
Linkes Programm gegen Erwerbslosigkeit	LAG Gesundheit u.a.	26
Ergänzungsantrag	G. Blocks	28
Gemeinsam für den Systemwechsel...	J. Siebert u.a.	29
DIE LINKE.NRW in der Fläche stärken	M. Kretschmer u.a.	31
Ä-Antrag	F. Sass u.a.	33
Kriterien für die Kandidatur BT	Landesvorstand	34
Ä-Antrag	SL	36
Abschaffung Abtreibungsparagrafen	SP LISA u.a.	36
Bedingungsloses GE	LAG BGE	37
Ersetzungsantrag	SL	39
Auflösung des KV Hochsauerlandkreis	Landesvorstand	42
Gegendarstellung	J. Blei	45
Finanziellen Kollaps der Kommunen verhindern	SL	49
Lastenausgleich	SL	50
Mehrfache Ausübung von Mandaten	J. Prigge u.a.	54
Rüstungsexporte verbieten	S. Dagdelen u.a.	54
Nein zur Militärunion	Ö. Demirel u.a.	56
Plastikfreie Werbematerialien	J. Winzer u.a.	57
Ohne Haltelinien	J. El-Khatib u.a.	58
Kampagne Vermögensabgabe	U. Eifler u.a.	59
Resolution Krankenhäuser	LAG Gesundheit u.a.	60
Resolution Beschäftigte im ÖD	U. Eifler u.a.	61
Dr.-Antrag Rechte Netzwerke	U. Jelpke u.a.	62
Satzungsanträge	Jugendverband	63

Vorläufiger Zeitplan/vorläufige Tagesordnung

26.09.

- | | | |
|--------|---|-----------|
| 1. | Begrüßung | 11.00 Uhr |
| 2. | Eröffnung | 11.10 Uhr |
| 3. | Formalia | 11.20 Uhr |
| | - Wahl der Tagungsleitung | |
| | - Beschluss über Tagesordnung/Zeitplan | |
| | - Beschluss über die Geschäftsordnung | |
| | - Wahl der Mandatsprüfungskommission | |
| | - Wahl der Wahl – und Zählkommission | |
| 4. | Antrag des Landesvorstandes/Kommunalwahlen | 12.00 Uhr |
| 4.1. | Einbringung und Diskussion | |
| Mittag | | 13.00 Uhr |
| 4.2. | Beschlussfassung | 14.15 Uhr |
| 5. | Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes | 15.00 Uhr |
| 5.1. | Bericht Finanzen | |
| 5.2. | Bericht der Landesfinanzrevisionskommission | |
| 5.3. | Bericht Jugendverband | |
| 5.2. | Diskussion | |
| 6. | Entlastung des Vorstandes | 16.30 Uhr |
| 7. | Wahlen Landesvorstand | 16.45 Uhr |
| 7.1. | Beschluss über die Wahlordnung | |
| 7.2. | Beschluss über die Stärke des LAVO | |
| 7.3. | Vorstellung und Wahl der Sprecher*in | |
| 7.4. | Vorstellung und Wahl der Stellvertreter*innen | |
| 7.5. | Vorstellung und Wahl der Landesschatzmeister*in | |
| 7.6. | Vorstellung und Wahl der Landesgeschäftsführer*in | |

Ende gegen 20.00 Uhr

27.09.

- | | | |
|------|--|-----------|
| 7. | Fortsetzung Wahlen | 09.30 Uhr |
| 7.7. | Vorstellung und Wahl jupo Sprecher*in | |
| 7.8. | Vorstellung und Wahl der Liste | |
| | Zur Sicherung der Mindestquotierung | |
| 7.9. | Vorstellung und Wahl der offenen Liste | |

Mittag		13.30 Uhr
8.	Nachwahl zur Landesschiedskommission	14.30 Uhr
9.	Anträge	14.50 Uhr
10	Schlussbemerkungen	15.50 Uhr

Ende gegen 16.00 Uhr

Grußworte:

Sonnabend, 26.09.2020

Anja Weber, DGB
 Bernd Riexinger, Parteivorsitzender
 Ende Gelände

Sonntag, 27.09.2020

Jörg Schindler, Bundesgeschäftsführer
 Ali Al-Dailami, Stellv. Bundesvorsitzender
 Katharina Wesenick, Verdi
 Christophe Colbeau/Bastian Dämmrich, Bündnis Veranstaltungsbranche

Hinweise:

Die Tagesordnungspunkte können sich zeitlich verschieben.

Der Landesparteitag findet entsprechend der gültigen Hygieneschutzregeln statt.

Auf Grund der Abstandsregelungen können die Infostände der Landesarbeitsgemeinschaften nicht in gewohnter Form durchgeführt werden. Wir stellen aber Tische zum Auslegen der Materialien bereit.

Antragsfristen:

Initiativanträge und Änderungsanträge zu Änderungsanträgen können bis Sonnabend, 14.00 Uhr bei der Antragskommission abgegeben werden.

Geschäftsordnung des Landesparteitages

1. Beschlussfähigkeit

Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Landesparteitag gilt als beschlussfähig, solange der Mangel der Beschlussfähigkeit nicht auf Antrag eines/r stimmberechtigten Teilnehmers/in durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist.

2. Leitung der Versammlung / Mandatsprüfungskommission / Antragskommission / Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt auf Vorschlag des Landesrates die Tagungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Antragskommission und die Wahlkommission. Die Tagungsleitung hat für die ordnungsgemäße Abwicklung der Tagesordnung zu sorgen. Werden gegen einzelne KandidatInnen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche KandidatInnen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.

3. Redeliste und Protokoll

Durch die Tagungsleitung sind eine Redeliste und ein Protokoll zu führen. Es kann ein Tonmitschnitt zu Protokollierungszwecken gemacht werden.

4. Wortmeldungen

Jede/r Delegierte des Landesparteitages hat das Recht, sich zu jedem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen.^[SEP] Die Redner bzw. Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung. Dabei ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen jeweils wechselweise das Wort zu erteilen ist. Die Rede-Liste wird aber auch dann fortgeführt, wenn nur noch Vertreter eines Geschlechtes darauf enthalten sind.

5. Redezeit

Die Redezeit beträgt drei Minuten für jeden Redner bzw. jede Rednerin bei General- und Geschäftsordnungsdebatten und fünf Minuten bei nur je einer Pro- und Contra-Rede in der Antragsberatung, falls die Konferenz nichts anderes beschließt.

6. Schlusswort

Referenten bzw. Referentinnen und Berichterstatlern bzw. Berichterstatlerinnen kann durch die Leitung der Versammlung ein Schlusswort erteilt werden.

7. Wortentzug

Die Tagungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein Redner bzw. eine Rednerin den Anordnungen der Versammlungsleitung nach zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so darf ihm bzw. ihr das Wort entzogen werden.

8. Bemerkungen der Tagungsleitung

Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der Redner bzw. die Rednerin unterbrochen werden.

9. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung

Jede/r Delegierte/r des Landesparteitages hat das Recht, jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen. Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind:

Antrag auf Schluss der Debatte

Antrag auf Schluss der Redeliste

Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages

Antrag auf Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes

Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes

Antrag auf Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit

Antrag auf Beratungspause

Antrag auf Vertagung oder Ende der Versammlung

Anträge auf Schluss der Debatte und auf Schluss der Redeliste dürfen nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Geschäftsordnungsanträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen. Spricht niemand gegen den Antrag, ist der Antrag angenommen.

10. Persönliche Erklärungen und Richtigstellungen

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist vor der Abstimmung zu beantragen und nach Schluss der Aussprache bzw. nach dem Schlusswort und nach der Abstimmung zu erteilen.

11. Anträge und EntschlieÙungen

Anträge und EntschlieÙungen müssen entsprechend der Bestimmungen der Landessatzung behandelt werden.

Für Initiativanträge wird zu Beginn des Parteitages eine Einreichungsfrist festgelegt.

Änderungsanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind schriftlich oder elektronisch bis spätestens eine Woche vor Beginn des Landesparteitages über die Landesgeschäftsstelle an die Antragskommission einzureichen.

Zugelassen werden können auch Änderungsanträge, die von mindestens 25 Delegierten unterstützt werden, wenn sie bis zur Einreichungsfrist für Initiativanträge vorgelegt

werden. ^[§ 10] Änderungsanträge, die sich unmittelbar aus der Antragsberatung ergeben (z.B. als Kompromissvorschlag) bedürfen zur Zulassung der Zustimmung eines Viertels der anwesenden Delegierten. Auch solche Änderungsanträge sind der Antragskommission schriftlich einzureichen.

Übernimmt der/die AntragstellerIn einen Änderungs- oder Ergänzungsantrag, so kann die Versammlung per Mehrheitsbeschluss verlangen, dass dieser übernommene Passus dennoch zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt wird.

12. Abstimmungen / Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

13. Abweichungen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand der stimmberechtigten Delegierten Widerspruch erhebt.

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundenen Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationsicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.
- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

- (1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
- (2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.
- (3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.
- (4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.
- (5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

- (1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- (2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

- (1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.
- (2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

- (1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.
- (2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.
- (3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.
- (4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind

die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder^[117]_[SEP] ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder^[117]_[SEP] eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen.

Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

- (1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.
- (2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

- (1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.
- (2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Anfechtungsberechtigt sind:
 - a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände^[11]
 - b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer^[12]
 - c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.
- (4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.
- (5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.
- (6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Ergänzung zur Wahlordnung

Bei der Listenwahl zum erweiterten Landesvorstand ist gewählt, wer im ersten Wahlgang ein Quorum von 40% der abgegebenen JA – Stimmen erreicht.

Im Zweiten Wahlgang ist in der Reihenfolge der erzielten Ja- Stimmen gewählt, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden.

Antrag: Für einen Neustart in der Partei

Antragssteller*innen: Christian Leye, Jules El-Khatib, Sonja Neuhaus, Lukas Schön, Igor Gvozden, Amid Rabieh, Fotis Matentzoglou, Caro Butterwegge, Katja Heyn, Hans Decruppe, Britta Pietsch, Frank Kemper, Ulrike Eifler, Hanno von Raußendorf, Dana Moriße, Nina Eumann, Christiane Tenbenschel, Ezgi Güyildar, Manuel Huff

Die letzten Jahre waren geprägt von Strategiedebatten und Richtungsauseinandersetzungen in unserer Partei: „Wie soll sich Die Linke positionieren zwischen sich verschärfenden Krisen im Kapitalismus und einer erstarkenden Rechten?“ war das Thema der Debatten. Diskutiert wurden diese grundsätzlichen Fragen zu oft öffentlich, persönlich verletzend und auf der Folie eines Machtkampfes in der Partei. In der Folge haben wir es als Partei nicht geschafft, gemeinsame und stimmige Antworten auf die drängenden Strategiefragen zu entwickeln. Gleichzeitig haben die Richtungsauseinandersetzungen zu teils tiefen Brüchen geführt. Die Folgen sind bis heute auf Bundes-, Landes- und Kreisebene zu spüren.

Dies betrifft auch den Landesverband DIE LINKE. NRW. Die Konflikte der Gesamtpartei wurden auf Landesebene in voller Härte und oft sehr kleinteilig ausgetragen. Das ist umso bedauerlicher, als es bei einer schlaun und wohlmeinenden Konfliktbearbeitung möglich gewesen wäre, die vielen politischen Gemeinsamkeiten und geteilten Überzeugungen unserer sozialistischen Partei in den Vordergrund zu stellen, und zugleich unsere unterschiedlichen Zugänge zu potenziellen Bündnispartnern als Stärke unserer Partei zu nutzen. Darauf haben zentrale Akteure leider verzichtet - mit negativen Folgen für den gesamten Landesverband. So wurde linke Politik in NRW geschwächt, statt sie zu stärken.

Dies darf in Zukunft so nicht weitergehen; wir müssen unserer politischen Verantwortung als Landesverband gerecht werden. DIE LINKE. NRW ist inzwischen der größte Landesverband unserer Partei mit über [8700](#) Mitgliedern. Unsere Arbeit im bevölkerungsreichsten Bundesland ist entscheidend; sowohl vor Ort als auch für den politischen Erfolg der Gesamtpartei, etwa bei Bundestags- oder Europawahlen. Für uns heißt das: Um den Landesverband zu stärken, müssen wir zu neuen Formen des innerparteilichen Miteinanders kommen, welche die unterschiedlichen und verschiedenen Sichtweisen in unserem Landesverband zusammenführen. Konkret heißt das, die gemeinsamen politischen Überzeugungen nach vorne zu stellen, um strömungsübergreifend eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Für DIE LINKE gibt es in diesen Tagen mehr als genug politische Gegner, und keiner davon steht in der eigenen Partei.

Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass es keine inhaltlichen und kontroversen Debatten geben darf oder soll. Im Gegenteil: Politische Diskussionen sind für eine sozialistische Partei notwendig, insbesondere um in Krisensituationen einen gemeinsamen Kurs festzulegen. Aber diese Debatten sollten eben nicht mehr wie in den vergangenen Jahre geführt werden. Wo komplexe Fragestellungen im Rahmen von innerparteilichen Strömungskämpfen diskutiert werden, da reduziert sich der Austausch oft auf die Frage: Für welche Seite war dieses Argument nun ein Punkt? Echte inhaltliche, politische Diskussionen über die Ausrichtung unseres Landesverbandes werden in solch einem Klima unterbunden. Sie zuzulassen und zu ermöglichen, muss ein Ziel sein.

Stimmige und vermittelbare Antworten zu finden, ist dabei kein Selbstzweck für unseren Landesverband. Die dringendste organisatorische Aufgabe des nächsten Landesvorstandes wird es sein, den Boden für den Einzug in den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu bereiten. Die Frage des Einzuges in den Landtag im bevölkerungsreichsten Bundesland ist für eine tiefere Verankerung der

Partei und für linke Politik im Allgemeinen von zentraler Bedeutung. Diese Aufgaben gilt es unmittelbar nach dem Landessparteitag vorzubereiten

Zu diskutieren gibt es dabei vieles. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung steckt in Deutschland seit Jahren in einer multiplen Krise. Die Schere zwischen den Klassen und Klassenfraktionen geht immer weiter auseinander; zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit häufte die besitzende Klasse einen absurden Reichtum an. Dies gelang mit der aktiven Unterstützung durch die herrschende Politik, die in verschiedenen Politikfeldern die Interessen des Kapitals bedient. Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung und das Damoklesschwert des Hartz IV-Regimes waren der zentrale Generalangriff auf breite Teile der Lohnstruktur. Betroffen sind nicht nur die Menschen, die zum Sozialamt müssen und jene, die in die miesen Jobs gezwungen werden, sondern oft genug auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie die so genannten Mittelschichten, Corona-bedingt zuletzt zunehmend auch Soloselbständige ebenso wie Kulturschaffende. Eine Folge der wachsenden Ungleichheit und des Abbaus des Sozialstaates war das Erstarken der Rechtspopulisten und eine Legitimationskrise mit Auswirkungen auf die ehemaligen Volksparteien.

Diese gesplante Gesellschaft muss nun mit einer globalen Pandemie umgehen. Das Corona-Virus trifft dabei insbesondere die Schwächsten in der Gesellschaft und wirft ein Schlaglicht auf die vielen Fehlentwicklungen und Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft: Corona-Hotspots bei den Arbeitssklaven in der Fleischindustrie; Arme, die ein 84 Prozent höheres Risiko auf einen schweren Verlauf von Covid-19 haben; privatisierte und kaputt-rationalisierte öffentliche Gesundheits- und Pflegesysteme; ein ungerechtes und unterfinanziertes Bildungssystem; Kommunen am Rande des finanziellen Zusammenbruchs – und extrem Reiche, die wieder versuchen, aus einer Krise ein Geschäftsmodell zu machen.

Im Zuge der Pandemie bahnt sich die bisher schwerste Wirtschaftskrise der Bundesrepublik an. Das Bruttoinlandsprodukt fiel bereits um über 10 Prozent; so stark wie noch nie in der Geschichte der BRD. Sowohl die Produktion als auch die private Nachfrage brachen in Teilen ein und die privaten Investitionen schrumpften. Das exportorientierte Wirtschaftsmodell Deutschlands und auch Nordrhein-Westfalens ist in relevanten Teilen auf den Verkauf von Produktionsmitteln angewiesen, die von den Investitionstätigkeiten im Ausland und damit von einer stabilen weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Die zum Erliegen gekommenen Exporte sind ein Vorgeschmack darauf, was der Wirtschaft in den nächsten Monaten drohen könnte. In der Folge nähert sich allein in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Erwerbslosen der Millionen-Marke; insbesondere bei jungen Menschen und solchen mit Migrationshintergrund sind die Zuwächse groß. Gleichzeitig kämpfen tausende von Soloselbständigen und Familienbetriebe um ihr wirtschaftliches Überleben. Dies wird sich – auch wenn es keine zweite Infektionswelle geben sollte – mit dem Brexit noch einmal verschärfen: Gerade die NRW-Wirtschaft ist auf funktionierende Handelsbeziehungen zu Großbritannien angewiesen. Besonders betroffen von der Krise sind Migrantinnen und Migranten: durch Erwerbslosigkeit, von Kurzarbeit und von rassistischen Mythen, die in der Krise von Rechts geschürt werden. Für uns als Linke ist dabei klar, dass wir niemals stumm bleiben dürfen, wenn Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete zu Sündenböcken gemacht werden.

Die so genannten Rettungspakete von Bundes- und Landesregierung haben einen klaren Klassencharakter und vergrößern die soziale Ungleichheit. Für die Rettung von großen Unternehmen und Konzernen wurden insgesamt 600 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Lufthansa, die am Markt noch vier Milliarden Euro Wert hatte, wurde so mit satten 9 Milliarden gerettet, ohne dass der Staat den Laden und damit die soziale Verantwortung übernommen hätte. Für den Mittelstand gab es noch 50 Milliarden Euro in Form von Krediten, die nur für die Betriebsausgaben zur Verfügung standen und teilweise bereits jetzt zurückgefordert werden. Für Arbeiterinnen und Arbeiter gab es im Zweifel 67 Prozent des Lohnes durch Kurzarbeitergeld, das aber erst ab Dezember auf 87 Prozent erhöht werden wird. Für die

Ärmsten dagegen hat es trotz steigender Ausgaben keinen einzigen Cent drauf gegeben in der Krise. Gleichzeitig sind die öffentlichen Kassen nach den Steuergeschenken an die Superreichen seit Jahren geleert. Insbesondere die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zahlen dafür einen bitteren Preis und stehen finanziell in der Corona-Krise vor dem Abgrund.

Hinzu kommt, dass die kapitalistische Wirtschaftsweise unser Ökosystem weltweit an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hat. Die politische Auseinandersetzung um das Klima ist dabei eines der beherrschenden Themen der kommenden Jahrzehnte. Mit dem Hambacher Wald und dem Rheinischen Braunkohlerevier liegen zwei wesentliche Kristallisationspunkte dieses Kampfes in NRW. Der LINKEN ist es in Nordrhein-Westfalen gelungen, sich in den vergangenen Jahren auch als Partei mit klarem Klima-Profil zu positionieren. Wir haben dabei insbesondere die Aufgabe, bei den notwendigen, tiefgreifenden Veränderungen dafür zu streiten, dass die Kosten des Umbaus vom Kapital getragen werden, dass die Hauptverantwortung für die Klimakatastrophe trägt. In keinem Fall dürfen sie zu Lasten der Menschen gehen, die jetzt schon zu wenig haben der die kämpfen müssen, um nicht abzurutschen. Nur wenn uns das gelingt, werden sich auf Dauer auch Mehrheiten für die notwendige Veränderung organisieren lassen.

Die Antwort auf die Krise wird dabei neben sozialen Verwerfungen auch andere Kämpfe befeuern. So ist schon heute sichtbar, dass im Rahmen der mit der Pandemie einhergehenden Abschottung die Geflüchteten auf den griechischen Inseln zu den ersten gehörten, die die europäischen Regierungen im Stich liessen. Wir stehen daher an der Seite von Bewegungen wie der Seebrücke. Auch die Bewegung gegen rassistische Polizeigewalt, die sich in Black Lives Matter materialisierte, zeigt Zusammenhänge zur aktuellen Coronakrise, von der in den USA vor allem Nicht-Weiße betroffen sind. Diese Bewegung verdeutlicht dabei auch in Deutschland die Notwendigkeit von unabhängigen Untersuchungsbehörden für Polizeigewalt, sowie dem Schutz von Migrantinnen und Migranten in besonders schlechten Arbeitsverhältnissen und die Notwendigkeit von Antidiskriminierungsgesetzen.

Für uns als Landesverband bedeutet das: Die soziale Frage in all ihren Facetten kommt mit aller Macht auf die politische Tagesordnung. Wem wird geholfen und wessen Not wird ignoriert; zu welchen Konditionen werden Unternehmen gerettet; wird die öffentliche und soziale Infrastruktur gestärkt; wem werden bei den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung die Kosten aufgedrückt und wer zahlt die Zeche für die Krise; das sind die Fragestellungen, die bereits jetzt breit diskutiert werden. Dies ist das politische Spielfeld, auf dem wir mehr als auf jedem anderen eine hohe Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung haben, auf dem wir besondere Kompetenzen und viele, weitgehende Antworten auf die verschiedenen Fragestellungen haben. Wir müssen als sozialistische Partei bereit sein, unsere politische Rolle in der Krise des Systems auszufüllen. Dafür brauchen wir all unsere Stärken: Wir brauchen konkrete und kleinteilige Antworten auf die unterschiedlichen Probleme der Menschen in NRW, genau so wie wir Ansätze brauchen, die tief in die kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse eingreifen und neue Perspektiven für unser Zusammenleben aufzeigen.

Pluralismus leben bedeutet für uns als Partei daher nicht politische Beliebigkeit, sondern gemeinsam Schwerpunkte auszuarbeiten, Bewegungen zu unterstützen und unterschiedliche Fokussierungen zu ermöglichen, um aus der Vielfalt stärker zu werden. Insbesondere im Kontext der wirtschaftlichen Verwerfungen ist es unsere Aufgabe, Politik zu entwerfen mit Blick auf den ärmsten und ausgegrenzten Teil der Arbeiterinnen- und Arbeiterklasse, zu denen vor allem Migrantinnen und Migranten sowie Frauen gehören und Solidarität zwischen den verschiedenen Teilen der Klasse der Werktätigen zu organisieren. Das wollen wir im Parlament und außerhalb tun, mit unseren

Partnerinnen in den sozialen Bewegungen und den Gewerkschaften. Für uns ist auch klar: wir sind und bleiben dabei unbequem und als Teil des Protestes auf der Straße.

Das kann nur eine Partei, die Zusammenhalt vorlebt und Solidarität groß schreibt. Die ihre inneren Widersprüche nutzt, um in einer widersprüchlichen Gesellschaft in der Krise grundlegende Alternativen breit zu diskutieren. Eine Partei, in der der Rückhalt durch die eigenen Leute so groß ist, dass sie ihre Mitglieder ermutigt, sich mit den Herrschenden und Besitzenden anzulegen. Wo es einen Raum gibt, gemeinsam politische Debatten zu führen und wo sich die plausibelste Position durchsetzt, weil sie allen nutzt und nicht nur einer Strömung. Und nicht zuletzt: wo Politik Spaß macht und es einen sozialen Zusammenhalt gibt, der für das Leben der Mitglieder eine Bereicherung ist.

Änderungsantrag zum Antrag an den Landesparteitag „Für einen Neustart in der Partei“

Antragsteller*innen

Edith Bartelmus-Scholich Krefeld, Sonja Neuhaus Essen, Alexandra Mehdi Solingen, Nina Eumann Mülheim, Gabi Lenkenhoff Dortmund, Conny Swillus-Knöchel Essen, Sefika Minte Oberhausen, Kathrin Vogler Steinfurt, Jule Kegel Minden-Lübbecke, Veronika La Cognita Köln

Zum Landesparteitag liegt ein Antrag "Neustart..." vor. <https://www.dielinke-nrw.de/partei/landesparteitage/muenster-2627092020/>

Wir beantragen, dass auf Seite 3 des Antrages nach dem Absatz
„...Die Antwort auf die Krise wird dabei neben sozialen Verwerfungen auch andere Kämpfe befeuern. So ist schon heute sichtbar, dass im Rahmen der mit der Pandemie einhergehenden Abschottung die Geflüchteten auf den griechischen Inseln zu den ersten gehörten, die die europäischen Regierungen im Stich ließen. Wir stehen daher an der Seite von Bewegungen wie der Seebrücke. Auch die Bewegung gegen rassistische Polizeigewalt, die sich in Black Lives Matter materialisierte, zeigt Zusammenhänge zur aktuellen Corona Krise, von der in den USA vor allem Nicht-Weiße betroffen sind. Diese Bewegung verdeutlicht dabei auch in Deutschland die Notwendigkeit von unabhängigen Untersuchungsbehörden für Polizeigewalt, sowie dem Schutz von Migrantinnen und Migranten in besonders schlechten Arbeitsverhältnissen und die Notwendigkeit von Antidiskriminierungsgesetzen....“

folgender Text eingefügt wird:

„Schon heute ist sichtbar, was viel zu lange unter den Teppich gekehrt wurde: die Krise ist nicht nur eine Krise der heruntergesparten öffentlichen Infrastrukturen, sondern auch eine der geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen, Arbeitsteilungen und -bewertungen. Als systemrelevant gekennzeichnete Berufe sind besonders viele, die überproportional von Frauen ausgeübt werden, z.B. in der Pflege, Erziehung, Einzelhandel oder Reinigungsdienste. Applaus und Dankesbekundungen: das ist übrig geblieben aus Sicht der Herrschenden. Wir stehen daher an der Seite der Frauenbewegung, die für gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit, für einen Mindestlohn, von dem es sich leben lässt, für deutliche Lohnzuschläge in den besonders geforderten Berufen, für eine gute Ausstattung der Frauenhäuser in unseren Kommunen und gegen ein Rollback in unseren Beziehungen kämpft.“

Änderungsantrag zum Antrag „Für einen Neustart in der Partei“

Antragsteller*innen:

Kea Detmers (Kreissprecherin von D’dorf), Inge Höger (Landessprecherin), Ingrid Jost (KV Duisburg), Sefika Minte (KV Oberhausen), Robin Bitter (KV Düsseldorf) Helmut Born (KV Düsseldorf), Udo Hase (KV Krefeld), Otto Ersching (Märkischer Kreis), Patrick Gregorz (KV Düsseldorf), Thomas Hovestadt (KV Neuss) Thies Gleiss (KV Köln), Yusuf Karacelik (KV Oberhausen), Joscha Kölsch (KV Recklinghausen), Claus Ludwig (KV Köln), Bastian Reichardt (KV Rhein-Sieg), Wolfgang Zimmermann (KV Düsseldorf)

In dem Absatz beginnend mit „Stimmige und vermittelbare Antworten...“ wird beantragt, die Sätze von „Die dringendste organisatorische Aufgabe...“ bis „Diese Aufgaben gilt es unmittelbar nach dem Landesparteitag vorzubereiten“ zu ersetzen durch:

Eine dringende Aufgabe wird es für den neuen Landesvorstand sein, die vielen neuen und alten Mitglieder der Partei in NRW in die alltägliche politische Arbeit in den Stadtteilen, Betrieben, Gewerkschaften und sozialen und Klimabewegungen einzubinden und zu verankern. DIE LINKE ist eine Mitglieder und Mitmachpartei. Nur durch eine gute Verankerung in Betrieben und Stadtteilen können die Grundlagen für Wahlerfolge bei den anstehenden Bundestags- und Landtagswahlen gelegt werden.

Begründung:

Die wichtigste Aufgabe des neuen Landesvorstandes muss der Parteaufbau sein und nicht die Vorbereitung der Landtagswahlen 2022. Ohne Parteaufbau von unten und Verankerung in Betrieben, Stadtteilen und sozialen und Klimabewegung wird DIE LINKE weiterhin Wahlen verlieren.

Änderungsantrag zum Antrag „Für einen Neustart in der Partei“

Edith Bartelmus-Scholich (KV Krefeld) Inge Höger (KV Herford), Ingrid Jost (KV Duisburg), Melanie Schmidt (KV Krefeld), Jürgen Aust (KV Krefeld), Otto Ersching (KV Märkischer Kreis), Udo Hase (KV Krefeld), Thomas Hovestadt (KV Neuss), Thies Gleiss (KV Köln), Yusuf Karacelik (KV Oberhausen), Joscha Kölsch (KV Recklinghausen), Claus Ludwig (KV Köln)

Bitte den Absatz von „Im Zuge der Pandemie...“ bis „...Großbritannien angewiesen.“ Ersetzen durch:

Bereits vor der Pandemie ist das kapitalistische Wirtschaftssystem in eine tiefe weltweite Überproduktionskrise geraten, die in der Automobilindustrie begann. Diese Krise wurde durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verdeckt und beschleunigt. Die Automobilindustrie konnte das Kurzarbeitergelt nutzen, um nicht noch mehr auf Halde zu produzieren und danach haben

die Konjunkturprogramme erst mal einiges verdeckt. Weltweit wird das BIP um 15 – 20 Prozent einbrechen, in Deutschland fiel es um knapp 10 Prozent. Sowohl in den Kernbereichen der kapitalistischen Produktion wie der Automobil- und Flugzeugbauindustrie aber auch im Luftverkehr und dem Tourismus ebenso wie im Messebau und Einzelhandel wird es zu einer nie dagewesenen Pleitewelle kommen. Die Exportorientierung der deutschen Wirtschaft, die schon immer auch Arbeitslosigkeit in andere EU-Länder und den Rest der Welt exportierte und über kurz oder lang zum Zusammenbruch des Euro führen kann, verstärkt die Abhängigkeit von globalen Liefer- und Absatzketten. Diese Krise führt weltweit und auch in der EU, in Deutschland und NRW zu einer Massenerwerbslosigkeit, wie es sie seit der Wirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre nicht gegeben hat, bundesweit stieg sie im August auf 3,7 Mio. und in NRW nähert sie sich einer Millionen. Die Strukturkrise zerstört das Klima, beutet die Rohstoffe gnadenlos aus und verursacht auch Pandemien wie Ebola oder Corona, das Profitstreben untergräbt die Grundlagen des Lebens von Menschen und Natur. In dieser Situation ist ein linkes Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Umstellung der Produktion von klima- und gesundheitsschädlichen Produkten auf gesellschaftlich nützliche Produkte notwendig. Begleitet werden muss diese Umstellung durch eine breite Debatte um Arbeitszeitverkürzung, Mitbestimmung und Vergesellschaftung der Produktion.

Begründung:

In dem Absatz wird das Exportmodell Deutschland als notwendig zum Erhalt der Arbeitsplätze hingestellt. Das ist keine linke Erklärung für die tiefe Wirtschaftskrise sondern die Erzählung der herrschenden Klasse, damit sie mit ihrer Profitproduktion so weiter machen kann wie bisher. Egal ob bei Rüstung, Automobilen oder der Energiewirtschaft, immer wird mit Arbeitsplätzen argumentiert, weshalb man die Industrie erhalten und unterstützen solle. Wir müssen dem Konversion und Arbeitszeitverkürzung entgegen setzen. Die LINKE erkennt und kritisiert den Krisenmechanismus des Kapitalismus und setzt ihm ein anderes Wirtschaftsmodell entgegen. In der Automobilzulieferindustrie und den großen Einzelhandelsketten beginnen die Diskussionen über öffentliche Kontrolle über Investitionen und Produktion und Mitbestimmung von Beschäftigten und Verbraucher*innen.

Änderungsantrag zum Antrag „Für einen Neustart in der Partei“

Udo Hase (KV Krefeld), Melanie Schmidt (KV Krefeld), Dietmar Liebetanz, KV Düsseldorf, Sefika Minte (KV Oberhausen), Edith Bartelmus-Scholich (KV Krefeld), Ingrid Jost (KV Duisburg), Jürgen Aust (KV Duisburg), Falk vom Dorf (KV Neuss), Otto Ersching (KV Märkischer Kreis), Thies Gleiss (KV Köln), Thomas Hovestadt (KV Neuss), Yusuf Karacelik (KV Oberhausen), Joscha Kölsch (KV Recklinghausen), Claus Ludwig (KV Köln), Bastian Reichardt (KV Rhein-Sieg),

Anstelle des zu streichenden Absatzes:

„Die Antwort auf die Krise wird dabei neben sozialen Verwerfungen auch andere Kämpfe befeuern. So ist schon heute sichtbar, dass im Rahmen der mit der Pandemie einhergehenden Abschottung die Geflüchteten auf den griechischen Inseln zu den ersten gehörten, die die europäischen Regierungen im Stich ließen. Wir stehen daher an der Seite von Bewegungen wie der Seebrücke.

Soll eingefügt werden:

Die Krise der kapitalistischen Hauptländer und damit auch der EU äußert sich auf besonders brutale Weise in der Abschottungspolitik eines zur „Festung Europas“ degenerierten europäischen Gedankens. Deutsche Bundesministerien (Verkehr & Innenminister) be- und verhindern sowohl die private Seenotrettung als auch die von Dutzenden Städten und Gemeinden in NRW verlangte Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland und Italien. Die Ereignisse um das Lager „Moria“ verstoßen eklatant gegen die europäische Charta der Menschenrechte. Wir stehen an der Seite der Bundespartei, die sich dafür einsetzt, alle Betroffenen aus Moria nach Deutschland zu holen. Wir verurteilen das Versteckspiel der Bundesregierung und der NRW – Landesregierung hinter einem europäischen Einigungsvorbehalt. Wir sprechen uns mit Bezug auf das Erfurter Programm der LINKEN für eine sofortige Aufnahme der Menschen in Deutschland aus, insbesondere in den Kommunen in NRW, die sich zu „sicheren Häfen“ erklärt haben. Wir unterstützen die Bewegungen „Seebrücke“ und alle Seenotrettungsorganisationen, die sich im Mittelmeer einer Politik der brutalen Unmenschlichkeit entgegenstemmen.

Begründung:

Die Krisenerscheinungen im Kontext von Flucht und Migration werden von CDU, SPD, FDP und Grünen nur auf der Ebene von persönlichen Statements und ohne jede Verbindung zu den politischen Ursachen kommentiert. In den Parlamenten blockieren die genannten ausnahmslos jede Lösung, die den Menschen helfen kann. Auch in der LINKEN gibt es Tendenzen das Thema Flucht und Migration in einen künstlichen Widerspruch zu sozialpolitischen Positionen zu bringen und damit die internationalistischen Positionen des Erfurter Programms zu verwässern. Die LINKE NRW soll hier als Organisation ein Zeichen der Solidarität setzen, nach Außen, zu den Menschen in den Bewegungen und in die Partei, an die Relativierer:innen der internationalen Solidarität. Internationale Solidarität gehört zum Markenkern der Partei.

Für neuen Schwung und einen Aufbruch der LINKEN in Nordrhein-Westfalen

DAS KAPITALISTISCHE SYSTEM STELLT SICH IN FRAGE – WIR SOLLTEN ES AUCH TUN

1.

Zum zweiten Mal in der jungen Geschichte der Partei DIE LINKE ist das kapitalistische Wirtschaftssystem weltweit in eine tiefe, alle Bereiche der Gesellschaft erfassende Krise geraten. Wie bereits in der sogenannten Finanzkrise von 2008/2009 zeigen alle üblichen Parameter des Zustands der kapitalistischen Gesellschaft in den Minusbereich: Das „Wirtschaftswachstum“, das heißt Umsatz und Profite, internationale Märkte, Aktienkurse, Währungsstabilität, staatliche und private Verschuldung, Beschäftigung und soziale Sicherungssysteme sowie diverse weitere Kennzeichen mehr, rutscht in einen seit 1930 noch nie da gewesenen Abgrund.

Auslöserin der aktuellen Krise ist eine von einem neuartigen Virus verursachte Pandemie. Dass solche Viren vom Wildtier auf den Mensch überspringen und sich explosionsartig ausbreiten können, hat ebenfalls viel mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu tun.

Aber die Auslöserin ist nicht die Ursache. Die heute vorherrschende weltweite Wirtschaftsweise steht schon lange unter dem Druck einer dreifachen Krise: Die Übersättigung der Märkte und eine daraus folgende übliche Konjunkturkrise bei Absatz und Profit; eine technologische Krise im Zuge des Einzugs der Informationstechnologien in alle Bereiche der gesellschaftlichen Produktion und eine Strukturkrise der kapitalistischen Produktionsweise generell, die Klima und Biosphäre nachhaltig bedroht und zerstört, Rohstoffe bis zur Erschöpfung ausbeutet und durch Urbanisierung und Zurichtung der gesamten Umwelt im Interesse einer privatisierten Profitmaximierung die Grundlagen jeglichen Lebens von Menschen und Natur untergräbt.

Die herrschende Politik hat auch in dieser neuen Krise ihre Ideologie von Neoliberalismus, Schuldenbremse, Privat vor Staat und ähnliche Kampfparolen scheinbar vergessen.

Der Staat soll es plötzlich wieder richten. Selbst von Verstaatlichung ist die Rede, wenn auch in einer Weise, wie am Beispiel der Lufthansa zu sehen, in der dem privaten Unternehmen Staatshilfe in einer Höhe zugeschoben wird, die mehr als das Doppelte des aktuelle Börsenwerts des Unternehmens ist, ohne weitere Einmischung der „Politik“ in den Geschäftsbetrieb.

Die Umstellung ganzer Produktionslinien zu sinnvollen und notwendigen Produkten scheint plötzlich in Zeiträumen möglich, die sich selbst Umweltschützerinnen und Umweltschützer nicht im Traum vorstellen konnten.

Gemeinsinn, Solidarität, breitetes Mitmachen aller Menschen bei gesellschaftlichen Lösungen sind in aller Munde und stehen im Kontrast zu den bisher üblichen Individualismus und Egoismus

Wir wissen heute nicht, wie weit sich diese krisenhafte Entwicklung noch zuspitzen wird. Aber wir stellen fest, dass sich das kapitalistische System selber in einem Umfang in Frage stellt, wie es lange nicht mehr geschehen ist. Das bietet für die politische Linke und für die Partei DIE LINKE insbesondere, große Chancen, sich als politische Gesamtalternative zu allen anderen, den Kapitalismus liebenden und pflegenden Parteien einzubringen. Chancen und Herausforderungen,

die aber – so ist auch die Erfahrung der letzten großen Krise von 2008 – nur kurze Zeit vorhanden sein werden.

2.

Die „Corona-Krise“ im engeren Sinne ist noch nicht vorbei. Die Aufhebung der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung bleibt ein Risiko.

Es war und ist richtig, dass die LINKE sich angesichts der Krise nicht in eine „Allparteienregierung“ und Notstands-Allianz hat einbinden lassen.

Sämtliche Maßnahmen der Regierung haben den Klassencharakter der kapitalistischen Gesellschaft nicht nur offenbart, sondern meistens auch vertieft.

- Die ökonomischen Rettungspakete waren und sind ungerecht. Den privaten Unternehmen werden Subventionen und Kredite gewährt, ohne irgendeine Gegenleistung in Form von mehr politischem Einfluss der Beschäftigten und des Staates. Die Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger sind millionenfach in Kurzarbeit geschickt worden und bezahlen dies mit hohen Einkommensverlusten, anstatt einen Ausgleich von nahezu 100 Prozent zu erhalten. Die Beschäftigten in „gesellschaftlich relevanten“ Dienstleistungen in Pflege, Einzelhandel und Logistik werden verschärft ausgebeutet, anstatt eine sofortige und dauerhaft Erhöhung ihrer Löhne zu erhalten.

- Die Mütter und Väter müssen fast in Eigenregie die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen, auch dann, wenn sie zu den „relevanten“ Beschäftigten zählen. An eine bezahlte Freistellung für die gesamte Dauer der Sondermaßnahmen wird nicht gedacht. Die Hauptlasten der Krise im Alltagsleben tragen dabei Frauen, nicht nur als Beschäftigte in „relevanten“ Berufen, sondern auch in den Familien, wo sie in die traditionelle Frauenrolle zurückgezwungen werden.

- Nur ein kleiner Teil der prekär Beschäftigten und der Soloselbstständigen erhält Ausgleichszahlungen für die entgangenen Aufträge und die nur in nicht ausreichendem Umfang. Studierende, Minijobber, Hartz-IV- und Arbeitslosengeld-Beziehende gucken fast völlig in die Röhre – anstatt auch ihre Transferzahlungen zu erhöhen und die Bezugsdauer zu verlängern.

- Räumungsverbote bei Mietschulden; Strom- und Gassperren werden nur sehr geringfügig umgesetzt, in vielen Städten laufen die ausgrenzenden Maßnahmen ungehindert weiter. Wohnungslose werden mit allen neuen medizinischen Problemen alleingelassen, ihre Anlaufpunkte in der Stadt oft geschlossen. Die LINKE fordert zurecht gerade für diese Menschen sofortige Sonderprogramme, um die katastrophalen Folgen der Pandemie in diesen Sektoren zu verhindern.

- Die Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen treffen die Ärmsten weiterhin am schlimmsten. Die Behandlung der geflüchteten Menschen, insbesondere in den Lagern an den EU-Außengrenzen, ist ein Skandal. Die LINKE besteht auf der sofortigen Auflösung der Lager und Sammelunterkünfte und die Unterbringung der Geflüchteten in gesunden und menschenwürdigen Wohnungen. Ebenso krass sind die Auswirkungen der Pandemie-Politik der Regierungen in den armen Ländern. Die weltweite Ungerechtigkeit des kapitalistischen Systems, das auch im „Normalzustand“ und täglich in unerträglicher Weise tötet, wird in der Pandemie noch einmal verschärft.

Der verordnete Stillstand hat zu einer Ausweitung der Einschränkungen der demokratischen Rechte für alle Menschen, aber vor allem für die politische Opposition geführt.

Die LINKE hat zurecht kritisiert, dass dies nicht immer begründet war und auf jeden Fall nur zeitlich befristet gelten darf.

Insbesondere in den Betrieben müssen die Belegschaften in die Entscheidungen mehr einbezogen werden. Das in Fragen des Gesundheitsschutzes bereits bestehende faktische Veto-Recht muss umfassend ausgebaut werden. Die LINKE steht auf der Seite der Belegschaften, wenn diese notfalls mit Streik für die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften kämpfen.

3.

Jetzt stehen wir mitten in der Auseinandersetzung darüber, wer die Kosten für die tiefe Krise des Kapitalismus zahlen soll. Die Haltung der LINKEN muss kompromisslos auf den Seiten der Beschäftigten und Erwerbslosen, der Prekarisierten, der Kinder und Alten und der armen Menschen in aller Welt sein.

- Kein Wiederanfahren der Produktion und keine Wiedereröffnung von öffentlichen Einrichtungen ohne dauerhaften besseren Gesundheitsschutz und verbesserte Kontrollmöglichkeiten durch die Betroffenen.
- Mehr Geld in den Gesundheits- und Pflegesektor und weitere Verstaatlichungen und Rekommunalisierung der Einrichtungen. Dauerhafte Arbeitszeitverkürzungen und ausreichende Mindestpersonalschlüssel.
- Keine Subventionen und Rettungspakete für die privaten Unternehmen ohne Ausbau der Mitbestimmung und öffentlichen Kontrolle, was mit dem Geld passiert.
- Verstaatlichung und zügige Vergesellschaftung der gesamten Daseinsvorsorge, von der Gesundheitsversorgung, über die Erziehung und Bildung, Wohnen, Mobilität, Energieversorgung, Müllentsorgung bis zur Kultur und Sport.
- Dauerhafte Umstellung von klima- und gesundheitsschädlichen Produktionen auf gesellschaftlich nützliche Produkte. Investitionskontrolle von Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern und ihren Verbänden.
- Das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung muss gerade in der Krise durchgesetzt werden. Verbot von Zwangsräumungen sowie Sperrungen von Gas, Strom und Wasser.
- Kinderbetreuung und Schulen müssen auch im Krisenmodus funktionsfähig bleiben. Wir fordern kleine Gruppen und Klassen sowie Lernmittelfreiheit für alle Kinder, dazu gehört auch die Ausstattung mit digitalen Endgeräten.
- Auch in der Gesundheitskrise keine personifizierte Kontrolle und Überwachung. Mehr demokratische Rechte und Transparenz sind auch jetzt erforderlich und machbar.

Die Pandemie-Krise hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass das zentrale Projekt des europäischen Kapitals, die Europäische Union, noch einmal an seine Grenzen gestoßen ist. Ein gemeinsames Europa aller Völker ist ohne eine grundlegende Solidarität mit sozialen Rechten für alle, mit gemeinsamer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht zu haben. Die real existierende EU ist nicht zu retten. Die LINKE wird sich weiterhin für eine grundlegende Änderung, mit neuen Verträgen und einem neuen Grundverständnis der EU einsetzen.

4.

Die Umverteilung des Reichtums ist in der Krise nötiger denn je.

Die „Schwarze Null-Politik“ und die Schuldenbremse müssen endgültig vom Tisch.

Wir wollen eine einmalige Sofortumlage für große Vermögen. Wir wollen eine dauerhafte Reichensteuer und eine gerechtere Einkommensbesteuerung, die untere und mittlere Einkommen entlastet, die oberen Einkommen mehr zur Finanzierung des Öffentlichen heranzieht. Das Wahlprogramm der LINKEN ist in dieser Hinsicht eine Anleitung für Sofortpolitik.

Die LINKE steht für Haushaltsumverteilungen. Es ist ein Skandal, dass auch heute noch große Rüstungsgeschäfte stattfinden und an der Zielsetzung von 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Rüstung festgehalten wird. Stattdessen ist ein umfassendes Investitionsprogramm für gesellschaftliche notwendige Dinge aufzulegen: Für die Schulen und Universitäten, die Krankenhäuser, den Verkehrssektor und zur beschleunigten Fortsetzung des Klimaschutzes. Auch muss die Produktion von Lebensmitteln auf eine nachhaltige, wasser-, boden- und klimaschonende Basis gestellt werden.

Die LINKE setzt sich gerade in der Krise für eine gerechtere Verteilung der Arbeit ein. Wir sind für deutliche Arbeitszeitverkürzung für Alle ohne Einkommensverluste. Wir sind für Mindestpersonalschlüssel in allen Bereichen der Pflege und Erziehung.

Auch die Umwelt und das Klima dürfen nicht für die neue Krise bezahlen. Umwelt- und Klimaschutz dürfen nicht gestoppt, sondern müssen beschleunigt werden. Die gerade wieder ansteigenden Versuche der Unternehmen und ihrer Lobby, die Klimaschutzvereinbarungen aufzukündigen und zu minimieren, müssen mit aller Macht und von den Gewerkschaften und der Umweltbewegung gemeinsam zurückgewiesen werden.

5.

In Nordrhein-Westfalen haben gerade Kommunalwahlen stattgefunden.

Die LINKE hat gezeigt und wird es immer wieder zeigen, dass es auch auf kommunaler Ebene unerlässlich ist, die „Systemfrage“ zu stellen.

Die kommunale Selbstverwaltung leidet unter einer gravierenden Unterfinanzierung. Sie muss sofort durch eine bessere Finanzausstattung und Befreiung von Altschulden für eine Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist zudem durch das Übergewicht der Verwaltungen und die Einschnürung durch Europa-, Bundes- und Landesgesetze fast komplett beschnitten.

Die politische Arbeit in der Kommune ist die wichtigste Aufgabe der LINKEN, die in der Vergangenheit manchmal vergessen wurde. Aber diese Aufgabe darf nicht verwechselt werden mit Versinken in kommunal-parlamentarischen Strukturen, Räten, Ausschüssen und Delegationen. Gerade in der Zeit der Corona-Krise erlebten wir, wie wichtig die Eroberung von autonomer politischer Handlungsfähigkeit an der Basis der Gesellschaft ist. Die LINKE muss sich als gesellschaftliche, nicht nur als parlamentarische Alternative aufbauen. Unsere Bündnispartnerinnen sind dabei die sozialen Bewegungen – Frauen-, Klima-, Umwelt- und Mieter*innenbewegung, die Solidaritätsstrukturen mit Geflüchteten und Benachteiligten und allen voran die älteste soziale Bewegung, die Gewerkschaften.

6.

Eine wirklich systemkritische und oppositionelle linke Partei erfordert Mitgliederstrukturen, die mehr Teilhabe ermöglichen als die der gegenwärtigen LINKE-NRW. Die Wahlumfragen für die LINKE schwanken stark. Momentan sind die Parteien der Regierung als verantwortliche Krisen-Managerinnen in aller Munde, die Opposition, und natürlich eine nicht im Landtag vertretene Partei

wie die LINKE besonders, ist kaum zu sehen und zu hören. Gleichzeitig wird die LINKE als grundsätzliche politische Alternative im hohen Maße durch ihre bundesweite Aufstellung wahrgenommen – und auch die ist von sehr unterschiedlicher Attraktivität und Ausstrahlung.

Die 15 Jahre erst WASG und PDS und später DIE LINKE haben eine Erfahrung bestätigt: Eine linke systemoppositionelle Partei lässt sich nicht allein mit Wahlkämpfen aufbauen. Damit können ein in realen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen erworbenes Ansehen und soziale Verankerung nur verstärkt und bestätigt werden.

Die tägliche Arbeit im Stadtteil, als Aktivist oder Aktivistin in Schulen und Universitäten, als Belegschaftsvertreter und -vertreterin, als kämpferisches Mitglied in den Gewerkschaften und als Mitstreiter und Mitstreiterin in Frauen-, Friedens-, Klima- oder der Bewegung für Bürgerrechte verblasst heute in der LINKEN leider gegenüber der parlamentarischen Arbeit, selbst noch auf der untersten bezirklichen Ebene. Letztere scheint das politisch Erstrebenswerteste zu sein, und wird oft genug durch beachtliche materielle Privilegien noch aufgewertet. Das muss sich umkehren, wenn die LINKE zu einer attraktiven Partei werden will, auf die sich die gesamte linke kritische Opposition beziehen kann und bezieht.

Seit Jahrzehnten spricht die politische Linke zurecht von einem außerparlamentarischen Stand- und einem parlamentarischen Spielbein. Auch in NRW war das lange Zeit die Basis für die politische Anerkennung als linke, umfassende Opposition zum Kapitalismus.

Wir müssen dieses Verhältnis wiederherrichten, und das gelingt nur durch bewusstes Handeln. Deshalb treten wir für eine Befristung der parlamentarischen Mandate für LINKE-Mitglieder ein. Die in der Satzung der LINKEN für Parteiämter vorgesehenen acht Jahre sollten auch als Höchstgrenze für parlamentarische Mandate oder kommunale Wahlämter eingeführt werden.

Wir glauben auch, dass sich die in der LINKEN-NRW praktizierte Trennung von Parteiamt und Parlamentsmandat bewährt hat und keinesfalls aufgeweicht werden sollte, sondern auch auf der kommunalen Ebene Anwendung finden muss. Auch die Ämterhäufung ist ein Kennzeichen der Parteien, die politisch das Gegenteil der LINKEN wollen, und sollte in allen Landesverbänden und auf allen Ebenen der LINKEN geächtet werden.

Eine linke Partei lebt von einer Basisdemokratie von Unten nach Oben. Auch da ist in den letzten 15 Jahren viel ins Negative verschoben worden. In unserem Erfurter Grundsatzprogramm wird zu Beginn zurecht das berühmte Gedicht von Bert Brecht über „Fragen eines lesenden Arbeiters“ zitiert. Wir wollen damit ausdrücken, dass eine linke Partei keine geborenen Autoritäten und ewige Prominenz verträgt. Unsere Heldinnen und Helden sind die Aktiven in den Stadtteilen und den sozialen Bewegungen, die Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter in den Betrieben – und nicht die von der bürgerlichen Presse gehypten Promi-Personen aus dem Bundestag, den Talkshows und Quizsendungen. Und auch nicht die Professoren*innen und selbst ernannten Expert*innen.

Wir müssen auch hier eine bewusste Anstrengung unternehmen, dass die Mitgliederdemokratie belebt wird, mit Mitgliedern, die einsatzbereit und nicht scharf auf Privilegien sind; mit Parteigremien, die mutig und risikobereit sind; mit Parteitag, die keine Akklamationsveranstaltungen, sondern diskutierende, demokratische Versammlungen sind.

Unterzeichner*innen:

Angela Bankert- KV Köln, Edith Bartelmus-Scholich - KV Krefeld, Iris Bernert-Leushacke - KV Dortmund, Inez Déjà - KV Herford, Kea Detmers - Sprecherin KV Düsseldorf, Ingrid Diepenbrock - KV

Oberhausen, Nina Eumann – KV Mülheim, Sylvia Gabelmann – MdB KV Siegen, Michael Gincel-Reinhardt - KV Mettmann, Tanja Groß – KV Köln, Renate Hartmann - KV Dortmund, Inge Höger – Sprecherin KV Herford, Ingrid Jost - KV Duisburg, Annette Koutas - KV Düsseldorf, Andrea Küsters KV - Oberhausen Petra Marx - KV Oberhausen, Sefika Minte - KV Oberhausen, Melanie Schmidt - KV Krefeld

Jürgen Aust - KV Duisburg, Helmut Born - KV Düsseldorf, Jens Carstensen Sprecher - KV Oberhausen, Mbulelo Dlangamandla - KV Düsseldorf, Michael Droste - KV Rhein-Sieg, Otto Ersching - Märkischer Kreis, Reinhold Franke - KV Dortmund, Thies Gleiss - KV Köln, Patrik Gregorz - KV Düsseldorf, Patrick C. Haas – KV Rhein-Sieg, Udo Hase - KV Krefeld, Shen Ibrahimsadeh – KV Gütersloh, Yusuf Karacelik - KV Oberhausen, Lühr Koch – Oberhausen, Julien Krasniqi - KV Oberhausen, Peter Kuhlmann – KV Köln, Ralf-D. Lange - KV Bochum, Werner Ley - KV Köln, Dietmar Liebetanz - KV Düsseldorf, Emmanuel Mastrokoukos - KV Düsseldorf, Bastian Reichardt – KV Rhein-Sieg, Gerhard Rieks - KV Bielefeld, Mehmet Sencen – KV Düsseldorf, Gerd Steingötter – KV Dortmund, Georg Toth - KV Düsseldorf, Sascha H. Wagner – KV Wesel, Ralph Wiechert - KV Düsseldorf, Wolfgang Zimmermann - KV Düsseldorf

LAG Gesundheit und Soziales NRW, Kreisverband Düsseldorf, Stadtverband Herford, Stadtverband Lüdenscheld

Änderungsantrag an den Antrag „Für neuen Schwung und einen Aufbruch der LINKEN in NordrheinWestfalen“

Antragssteller: Jonas Rütter (Linksjugend [solid] NRW)

In Punkt 2. einfügen nach Zeile 6:

„Statt ein antikapitalistisches Notprogramm, welches die Interessen der Arbeiter*innenklasse verteidigt und deutlich macht, dass die Kosten der Krise nicht von den Massen sondern den Banken und Konzernen bezahlt werden müssen, hat der Fraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch seine Unterstützung für die Regierungsmaßnahmen erklärt. Die Bundestagsfraktion hat dem Hilfspaket zugestimmt, obwohl die Änderungsanträge der LINKEN nicht angenommen wurden. Eine fehlende linke Kritik an der Linie der Bundesregierung hat ein Vakuum hinterlassen, in das Rechte und Verschwörungsideologen vordringen konnten. DIE LINKE darf sich nicht mit Hinblick auf die Bundestagswahlen als staatstragende Partnerin für neoliberale und prokapitalistische Parteien verkaufen. Andere unkritische Äußerungen wie zu der Rolle der Polizei bei Auseinandersetzungen mit Jugendlichen in Stuttgart oder Signale von Dietmar Bartsch und Gregor Gysi In friedenspolitischen Fragen bereit für Zugeständnisse zu sein, schaffen Verwirrung in der gesellschaftlichen Linken über DIE LINKE. Eine linke Partei muss auf die alles betreffende gesellschaftliche und ökonomische Krise anders reagieren. Sie muss den Finger in die Wunden der Herrschenden legen, Regierung und Kapital das Misstrauen aussprechen, deutlich machen, dass sie gegen jede einzelne Maßnahme kämpfen wird, die die Lebensverhältnisse der Arbeiter*innenklasse verschlechtern und sie muss radikale Systemkritik äußern und propagieren, dass diese Krise eine sozialistische Veränderung der Gesellschaft nur noch drängender und notwendiger macht. Wenn DIE LINKE nicht einen Kurswechsel in diese Richtung vollzieht, droht sie auch ein Opfer des Virus zu werden.“

Begründung: erfolgt mündlich

Änderungsantrag an den Antrag "Für neuen Schwung und einen Aufbruch der LINKEN in Nordrhein-Westfalen"

Antragsteller: Marius Sackers (Linksjugend Solid NRW)

In Punkt 6:

Den Abschnitt

"Wir müssen diese Verhältnisse wiederherrichten, und das gelingt nur durch bewusstes Handeln. Deshalb treten wir für eine Befristung der parlamentarischen Mandate für LINKE-Mitglieder ein. Die in der Satzung der LINKEN für Parteiämter vorgesehenen acht Jahre sollten auch als Höchstgrenze für parlamentarische Mandate oder kommunale Wahlämter eingeführt werden."

ersatzlos streichen.

Begründung:

Die Frage nach einer Mandatszeitbegrenzung wird in einem anderen Antrag noch diskutiert und behandelt. Es ist deshalb sinnvoll, diesen Vorschlag getrennt von dem hier vorliegenden Antrag abzustimmen, damit dieser ggf. nicht daran scheitert. Außerdem ist zu verhindern, dass zu diesem Thema zwei verschiedene Positionen abgestimmt werden.

Änderungsantrag zum Antrag: Für neuen Schwung ...

Antragstellerin: **Sozialistische Linke**

Der Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

In Abschnitt 6. wird die Passage gestrichen:

„Auch in NRW war das lange Zeit die Basis für die politische Anerkennung als linke, umfassende Opposition zum Kapitalismus. Wir müssen dieses Verhältnis wiederherrichten, und das gelingt nur durch bewusstes Handeln. Deshalb treten wir für eine Befristung der parlamentarischen Mandate für LINKE-Mitglieder ein. Die in der Satzung der LINKEN für Parteiämter vorgesehenen acht Jahre sollten auch als Höchstgrenze für parlamentarische Mandate oder kommunale Wahlämter eingeführt werden.

Wir glauben auch, dass sich die in der LINKEN-NRW praktizierte Trennung von Parteiamt und Parlamentsmandat bewährt hat und keinesfalls aufgeweicht werden sollte, sondern auch auf der kommunalen Ebene Anwendung finden muss. Auch die Ämterhäufung ist ein Kennzeichen der Parteien, die politisch das Gegenteil der LINKEN wollen, und sollte in allen Landesverbänden und auf allen Ebenen der LINKEN geächtet werden.“

Begründung:

Sofern die im Antrag vorangestellte globale Analyse nicht nur als Vorwand dienen soll, um letztlich zu einem solchen Ergebnis im „Kleinen“ zu kommen, passt diese Textpassage weder in die Analyse des „sich selbst in Frage stellenden kapitalistischen Systems“ noch bietet sie auch nur den Hauch eines Lösungsansatzes zur Eingangspassage von Abschnitt 6., in der es um „Mitgliederstrukturen, die mehr Teilhabe ermöglichen sollten“, geht.

Vor allem aber geht dieser Abschnitt an der Realität vieler kleinerer Kreisverbände in NRW völlig vorbei: Wenn „Ämterhäufung ... auf allen Ebenen der LINKEN geächtet werden“ soll, dann können wir in vielen Kreisverbänden den Laden dicht machen.

Natürlich ist dieser Zustand nicht wünschenswert und muss mittelfristig überwunden werden.

Aber nach wie gilt Rosa Luxemburgs Feststellung: „Zu sagen, was ist, bleibt die revolutionärste Tat.“ Das schließt ein, die eigenen organisatorischen Schwächen einzugestehen, um an deren Überwindung arbeiten zu können.

Antrag an den Landesparteitag 26.09. – 27.09.2020

Antragsteller*innen: LAG Gesundheit und Soziales, Inge Höger, Otto Ersching, Sefika Minte, Jürgen Aust

Linkes Programm gegen Erwerbslosigkeit

Der Landesparteitag der LINKEN in NRW fordert ein Programm gegen Erwerbslosigkeit:

1. Bund, Länder und Kommunen müssen gerade in der Krise ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und Arbeitsplätze schaffen. Gerade die kaputtgesparten Kommunen haben in der Vergangenheit Arbeitsplatzabbau betreiben müssen. Dadurch fehlt es nun in der Krise an Beschäftigten in den Gesundheitsämtern, der Sozialberatung, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten, in der öffentlichen Daseinsvorsorge an allen Ecken und Kanten. Es wird Zeit, diesen Mangel durch die Einstellung von Menschen in den öffentlichen Dienst zu beheben. Dazu ist eine umfassende und ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen aus Bund und Land notwendig.
2. Im öffentlichen Dienst und öffentlichen Betrieben wurde in den letzten Jahrzehnten bereits ein massiver Arbeitsplatzabbau betrieben bzw. nach dem Motto „Privat vor Staat“ wurden öffentliche Betriebe privatisiert. Daher sind Betriebe, die gemeinwohlorientierte Güter herstellen oder gemeinwohlorientierte Dienstleistungen anbieten, wieder in öffentliche Hand zu überführen und mit ausreichend Personal auszustatten.
3. Schlüsselindustrien sind zu vergesellschaften, diese Forderung steht auch in der Satzung des IG-Metall. Nur so ist der dringend notwendige sozial-ökologische Umbau der Industrieproduktion auf ökologisch sinnvolle Produkte wie den Bau von Bussen und Bahnen oder auch von Windrädern unter Mitbestimmung der Beschäftigten zu gestalten.
4. Die Pharmaindustrie ist zu vergesellschaften, damit nicht nur an Medikamenten und Produkten geforscht und investiert wird, für die es einen lukrativen Markt gibt. Wir brauchen Forschung und Entwicklung von vielfältigen Medikamenten und Impfstoffen sowie neuer

Antibiotika gegen multiresistente Keime ohne Profitdiktat. Das ist Teil der Daseinsvorsorge und schafft Arbeitsplätze.

5. Betriebe die nutzlose und tödliche Güter (z.B. Rüstungsindustrie) herstellen, sind auf die Produktion notwendiger Güter und Produkte umzustellen – von Schutzausrüstung über Beatmungsgeräte bis hin zu Windrädern und Solarzellen.
6. Die Entwicklung der Produktivkräfte in den letzten Jahrzehnten und die Umstellung der Produktion auf ökologisch sinnvolle Produkte benötigen weniger Arbeitskraft und Arbeitszeit. Um die vorhandene und die gesellschaftliche notwendige Arbeit auf alle zu verteilen, ist eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 28 bis 30 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich notwendig. Auch die IG-Metall fordert aufgrund des Rückgangs der Industrieproduktion und der Zunahme von Kurzarbeit und Erwerbslosigkeit in der Krise die Vier-Tage-Woche.
7. Ein umfangreiches Bildungsprogramm muss aufgelegt werden, damit Beschäftigte auch in anderen Berufen und Berufsfeldern eine Beschäftigung finden – „Waffenschmied zum Pfleger“.
8. Letztendlich sind die kapitalistische Produktionsweise und die Überproduktion zu überwinden. Es dürfen nur noch Güter dem Bedarf entsprechend produziert werden. Mit der Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise sind auch die Risikofaktoren für eine Krise beseitigt.
9. Krisen sind immer die Krisen des Kapitals, nicht der Arbeiterklasse. Deshalb: „Wir bezahlen nicht für Eure Krise!“

Begründung:

Die Krise

Nach Bekanntwerden der ersten Fälle von Infektionen und Erkrankungen mit dem Corona-Virus Covid-19 wurden im März 2020 von der Bundes- und den Landesregierungen Sondergesetze und Sondervollmachten zur Bekämpfung von Epidemien erlassen. Nachdem zunächst China und dann andere Länder vorangegangen waren, wurde auch in Deutschland ein sog. Lockdown erlassen, der von Anfang an einen Klassencharakter hatte und das öffentliche Leben unterband, während die Industrieproduktion weiter laufen durfte. Aufgrund einer bereits bestehenden Absatzkrise der Automobilindustrie und dem Zusammenbruch von Lieferketten und Absatzmärkten brach auch die Industrieproduktion zusammen.

Die Wirtschaft erlebt seitdem einen Zusammenbruch, wie noch nie nach dem 2. Weltkrieg. Mehr als 50% der Erwerbstätigen werden in massive Kurzarbeit (bis 100%) geschickt, die Erwerbslosigkeit steigt rasant an, ein Ende ist nicht in Sicht. Zuerst sind Leiharbeiter*innen und Menschen betroffen, die noch nicht lange in einem Betrieb beschäftigt gewesen sind. In vielen Fällen sind diese Menschen direkt in das Hartz-IV-Regime gefallen oder aber müssen ihr karges Arbeitslosengeld aufstocken. Dazu kommen die vielen Soloselbständigen im Messe- und Veranstaltungsgeschäft und die Kulturschaffenden.

Wie immer in Krisen fordern die Konzerne umfangreiche Rettungsprogramme für die Kapitaleseite. Allerdings wollen sie keine Übernahme von Anteilen oder Beteiligungen durch die öffentliche Hand. Sie wollen nicht, dass sich der Staat in die inneren Angelegenheiten der Konzerne einmischt. Die Schuldenbremse ist ausgesetzt.

Die Regierung beschließt umfangreiche Hilfsprogramme für die Wirtschaft. Konzerne bekommen Milliarden schwere Hilfen und Bürgschaften. Kurzarbeitsgeld wird aus den Sozialkassen finanziert und Sozialversicherungsbeiträge der Betriebe aus Steuermitteln ersetzt. Dabei haben die Konzerne nichts Besseres zu tun, als ihre Aktionäre mit Dividenden zu befriedigen.

Auf der anderen Seite werden für Kleinbetriebe und Soloselbständige nur unzureichende Mittel zur Verfügung gestellt, die außerdem nicht zur Einkommenssicherung genutzt werden dürfen. Das Kurzarbeitergeld wurde unter bestimmten Voraussetzungen angehoben – von normal 60% (67%) auf 70% (77%) nach drei Monaten und 80% (87%) nach weiteren drei Monaten Kurzarbeit, wenn die Kurzarbeit mehr als 50% beträgt, begrenzt bis Ende 2020.

Erwerbslose Menschen und Menschen, die im Hartz-IV-Regime gefangen sind, sowie Menschen in Grundsicherung bekommen nichts. Sie müssen mit den unzureichenden Mitteln die Krise meistern.

Dank der unsozialen Agenda-Politik von Rot-Grün unter Schröder und Fischer sind arbeitende Menschen, die z.B. im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, besonders betroffen. Deren Einkommen reichte vor der Krise schon vorne und hinten nicht, jetzt sind wahre Existenzängste da.

Schuld an der Krise ist der Kapitalismus

In der kapitalistischen Produktionsweise, die von Überproduktion und der ständigen Eroberung neuer Märkte gekennzeichnet ist, sind Krisen nichts Ungewöhnliches und treten zyklisch auf. Dabei verstärken sich die Krisen bis hin zu einer Dauerkrise.

Deshalb ist die jetzige Wirtschaftskrise keine Überraschung. Bereits im letzten Jahr zeichnete sie sich ab. Die Automobilindustrie hatte schon seit einiger Zeit massive Probleme, ihre Fahrzeuge abzusetzen. Das schlug sich durch über die Zulieferer bis hin zu kleinen Handwerksbetrieben, die für die Zulieferer wichtige Produktionsmittel herstellen. Der Virus war nicht Verursacher der Krise, er hat sie nur beschleunigt.

Der Verbrennungsmotor und der Individualverkehr haben ausgedient. Diese Tatsache ist aber in den Köpfen der Auto-Konzerne noch nicht angekommen. Statt weiterhin auf veraltete Technologien zu verharren, wären Investitionen in zukunftsweisende und ökologische Mobilitätskonzepte angebracht.

Ergänzungsantrag zum Antrag:

Linkes Programm gegen Erwerbslosigkeit

Antragsteller: **Günter Blocks**

Der Landesparteitag möge folgende Ergänzung beschließen:

10. Zur Sicherstellung der Umsetzung des v.g. Programms wird umgehend ein Wohlfahrtsausschuss nach dem Vorbild der Französischen Revolution eingerichtet.

Als stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses kommen ausschließlich die Antragsteller*innen des Ursprungsantrages in Frage.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag: Gemeinsam für den Systemwechsel streiten

Verbinden was unteilbar ist - NRW bewegen!

Antragsteller*innen: Jan Siebert Dortmund, Edith Barthelmus-Scholich Krefeld, Dominik Goertz Bielefeld, Rena Beese Dortmund, Piérre ter Horst Horn- KV Detmold, Gabi Lenkenhoff Dortmund, Nina Eumann Mülheim, Hannes Draeger Düsseldorf, , Jannis Shadouh, KV Essen , Daniel Kerekeš KV Essen, Iris Bernert-Leushacke, Dortmund, Frank Laubenburg Oberhausen, Niema Movassat Oberhausen, Sefika Minte Oberhausen, Theresa Brücker, KV Essen, Florian Meyer, KV Hamm, Fabian Stoffel Herford, Lea Guse, KV Essen, Katja Heyn ,KV Recklinghausen, Albert Töws, KV Köln, Sergen Canoglu, KV Köln, Efstathios Tassikas, KV Essen, Christopger Kolisch, KV Münster, Nils Böhlke KV Düsseldorf, Christian Patz kv Duisburg, Wolfgang Zimmermann KV Düsseldorf, Alexandra Mehdi Solingen, Lion Rudi KV Oberhausen, Jules El-Khatib kv Essen, Oliver Krieg, KV Münster, Kira Sawilla, KV Münster, Johanna Wegmann, KV Münster, Jasmin Waldes, KV Wesel, Sefika Minte, KV Oberhausen, Sascha H. Wagner, KV Wesel, Marion Wegscheider Essen, Julien Gribaa KV Duisburg. Sylvia Gabelmann KV Siegen-Wittgenstein, Lukas Hochberger, KV Münster, Jens Feldmann Münster, Danny Weser, KV Köln, Thies Gleis Köln, Michelle van Hees KV Mettmann, Markus W.Frank KV Köln, Helmut Born KV Düseldorf, Noah Bolg KV Köln, Vanessa Heeß KV Städteregion Aachen, Hubertus Zdebel Münster, Henning von Stolzenberg Oberhausen, Sven Kleinemeier Hamm, Stefan Hochstadt Essen, Ulrich Thoden, KV Münster

Der Landesparteitag fordert den neugewählten Landesvorstand dazu auf, seine Arbeitsweise solidarisch, basis- und bewegungsorientiert sowie organisierend auszurichten. Die Gesprächskultur und der Umgang miteinander müssen sich im Landesvorstand ändern, damit sich unsere ganze Kraft gegen die drohende Abwälzung der Krisenkosten auf die Bevölkerung, gegen die Gefahr von Rechts und gegen die drohende Klimakatastrophe richten kann.

Der neugewählte Landesvorstand ist aufgerufen, den Kontakt mit den Bewegungen und Gewerkschaften zu vertiefen. Eine glaubwürdige Verankerung der LINKEN NRW in den Bewegungen und Gewerkschaften ist die Grundlage für einen möglichen Einzug in den Landtag 2022. Der Landesvorstand sollte die Kreisverbände darin bestärken, ihre Treffen attraktiv und offen für Neumitglieder zu gestalten. Wir sehen es als Aufgabe des Landesvorstandes an, Know-How und Best-Practises Beispiele von organisierender, bewegungsorientierter Parteiarbeit bereitzuhalten und zu verbreiten. Hierzu könnte es - sofern es der Gesundheitsschutz zulässt- im Jahr 2021 organisierende Parteikonferenzen geben, worin Genoss*innen voneinander lernen und sich darüber austauschen können, wie vor Ort Erfolge erzielt werden können.

Begründung:

Wir stehen in NRW vor großen Umwälzungen. In Folge der Corona-Krise werden insbesondere die lohnabhängig Beschäftigten und die von Armut Betroffenen massiv belastet werden. Die Armut wird zunehmen, Arbeitsplätze sind in Gefahr, die Lohnquote wird sinken und zusätzlich werden viele

wichtige Zukunftsfragen wie die Energiewende und die Verkehrswende wieder aufgeschoben werden.

DIE LINKE wird also dringend gebraucht. Denn all dies sind keine Probleme, die nur als Folgen einer zeitweiligen Pandemie auftreten. Die Probleme sind im System angelegt und das System heißt Kapitalismus.

Wir sehen es im Fall Tönnies. Hier werden die arbeitenden Menschen ausgebeutet wie Sklaven. Lebende und fühlende Tiere werden industriell getötet und ein großer Teil der produzierten Lebensmittel landet am Ende doch im Müll. Natur und Umwelt werden massiv belastet.

Wir sehen es in der Pflege. Das auf Gewinn getrimmte Gesundheitswesen macht die Beschäftigten buchstäblich kaputt. Arbeit und Versorgung an der Kapazitätsgrenze lässt im Pandemiefall die Entscheidung wer leben darf und wer sterben muss zu einem realen Szenario werden.

Wir sehen es bei der Energiewende. Aufgrund der Gewinninteressen einiger Konzerne, die an umwelt- und klimafeindlichen aber billigen Methoden der Energiegewinnung festhalten wollen, sind 100.000 neue Jobs nicht entstanden oder wurden abgebaut, wie in der Solarindustrie, und der CO₂-Austoß geht munter weiter.

Die, von den beschriebenen Phänomenen, Betroffenen haben verschiedenste Sozialisationen erlebt und die Alltagswelten dieser Menschen unterscheiden sich zum Teil deutlich, trotzdem lassen sich ihre Interessen miteinander verknüpfen.

Seien es der Arbeiter in der Fleischindustrie, die Klimaaktivistin oder die Beschäftigte in der Pflege. Die Beispiele sind zahlreich. Der gemeinsame Nenner ist die Ausbeutung von Mensch und Umwelt durch den Kapitalismus, der jeden Lebensbereich dem Gewinnstreben unterwirft.

Das gilt insbesondere für jene Menschen, die auf staatliche Transfer-Leistungen angewiesen sind und die immer stärker ins prekäre Abseits geraten. Noch nie gab es in Deutschland so viele Arme. Dazu gehören Leitungsbeziehende, arme Rentner*innen, Behinderte, Aufstocker*innen, Alleinerziehende (Kinderarmut) usw. Die Verarmungsquote beträgt in zahlreichen Stadtteilen der NRW-Kommunen mehr als 35 % (unter 60% des mittleren Einkommens). Die Linke muss Bündnispartner finden, mit denen gemeinsam bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für diese Gruppe erkämpft werden. Wir fordern z.B. sofortige Erhöhung des Lebensunterhalts auf 582 Euro monatlich, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse statt 1-Euro-Jobs. Ein Masterplan zur Armutsbeseitigung ist erforderlich mit Perspektiven für Arbeit, Wohnen, Alterssicherung, Pflege, Bildung, zur Teilhabe an einem guten Leben

DIE LINKE muss die Chance nutzen, diese Menschen und ihre Interessen zu verbinden. Gemeinsam müssen wir den Klassenkampf aufnehmen. Um für eine solidarische Gesellschaft zu streiten, müssen wir aber auch selbst Solidarität leben. Respekt voreinander und Offenheit miteinander sind die Grundpfeiler für erfolgreiches gemeinsames Arbeiten. Streit ist dabei erlaubt und erwünscht, aber er muss solidarisch und anhand von Sachargumenten erfolgen. Nur so gelingt uns die gerechte Umverteilung von Arbeit und Reichtum, der Schutz von Klima und Umwelt und eine konsequente Friedenspolitik.

Wir müssen Teil der vielen Bewegungen und aktiven jungen wie erfahrenen Menschen sein, die für unsere Ziele kämpfen. Besonders da, wo es Menschen noch nicht gelingt für ihre Interessen und

Forderungen zu kämpfen, ist LINKE Hilfe bei der Organisation wichtig. Wo Anwohner*innen eine bessere ÖPNV Anbindung fordern, wo über Diskriminierung geklagt oder ein höherer Lohn gefordert wird, ist es Aufgabe von LINKS den Protest zu unterstützen oder sogar zu organisieren.

Die Gesprächskultur und der Umgang miteinander müssen sich ändern, damit DIE LINKE in NRW eine ernstzunehmende politische Kraft ist.

Um die Bewegungen, Proteste und den Unmut in der Bevölkerung besser wahrzunehmen, muss sich zum Teil die Arbeit der Partei DIE LINKE verlagern. Die politische Arbeit darf sich nicht nur in Sitzungssälen und Parteizimmern abspielen. Wir müssen häufiger unsere Komfortzonen verlassen: Raus aus den Sitzungen, rein in die Viertel, auf die Straßen, an die Haustüren! Wo lässt sich was bewegen, wo gibt es die Möglichkeit einen Protest mitzuorganisieren, wie können wir bestehende Bewegungen unterstützen?

Wir müssen mit den Menschen auf der Straße sein und die gemeinsamen Forderungen verstärken, Anregungen aufnehmen und widerständig sein. Alle Erfahrungen zeigen, dass die wirklichen Veränderungen und Verbesserungen nicht von den Parlamenten ausgehen. Der Druck auf der Straße, in den Betrieben und verschiedensten Einrichtungen macht den Unterschied. Daran muss sich auch DIE LINKE immer erinnern.

In den Parlamenten müssen wir konsequent zu unserem Programm stehen. Wir müssen die Bühne nutzen, die uns geboten wird und den Druck der Straße aufgreifen und flankieren. Ein gutes Beispiel wie dies gelingen kann ist der Mietendeckel in Berlin. Nicht potentielle Ministerposten sollten unsere Richtschnur sein, sondern die Frage, welche konkrete Politik umgesetzt werden kann. Sachargumente und nicht Verträge müssen darüber entscheiden was zustimmungsfähig ist und was wir ablehnen, um die gerechtere und solidarischere Gesellschaft zu erreichen, die wir uns vorstellen. Bewegungsaktivist*innen, die für DIE LINKE in die Parlamente einziehen, können einen Unterschied machen, indem sie Bewegungsarbeit und parlamentarische Arbeit gemeinsam denken.

Wenn wir uns in Bewegungen aktiv beteiligen, konsequent unser Programm vertreten, so solidarisch miteinander umgehen wie wir uns die Gesellschaft wünschen und unser Wissen miteinander teilen, uns besser vernetzen und austauschen, dann kann es uns gut gelingen, mehr Mitglieder zu gewinnen, Wahlerfolge zu erzielen und die Gesellschaft zu verändern. Nötig ist es. Setzen wir uns dies also als DIE LINKE NRW zum Ziel, nicht nur für die nächsten Jahre, aber ganz besonders für diese.

Antragsteller: Michael Kretschmer, Sascha H. Wagner

DIE LINKE. NRW in der Fläche stärken!

Zur Zeit der Antragstellung lässt sich unser Ergebnis bei den Kommunalwahlen noch nicht abschätzen. Umfragen deuten in den großen Städten im Allgemeinen auf einen Stimmenverlust hin.

Allerdings lässt sich einschätzen, dass viele Kreis – und Stadtverbände ihren Wahlkampf mit großem Engagement führen. Der materielle und personelle Einsatz ist für unsere Verhältnisse enorm.

Unabhängig dessen wird seit einiger Zeit deutlich, dass es in organisatorischen Fragestellungen und der Umsetzung der Satzung der Partei zunehmend Probleme gibt. Dies betrifft unter anderem die

Organisation des Parteilebens, die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Orts – und Kreisverbänden.

Dies erschwert die Arbeit innerhalb der Kreisverbände, aber auch des Landesverbandes. Zudem hat es teilweise Einfluss auf die Mitgliedergewinnung bzw. das Parteileben.

In Hinblick auf die notwendige Stabilisierung und Weiterentwicklung des Landesverbandes und der bevorstehenden Wahlen 2021/22 sind Maßnahmen zu ergreifen, die diese Zielstellung unterstützen.

Nicht nur die Fragen von Wahlkampf vorbereitungen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Auch sonstige Fragen wie: rechtzeitige Wahlen von Gremien und Delegierten, ordnungsgemäße Dokumentation von Wahlprotokollen oder die Pflege der Mitgliederdatenbank (MGL4) und die Willkommensprozesse von Neumitgliedern in Nordrhein-Westfalen, sind regional sehr unterschiedlich entwickelt. Dazu sollten ein engerer Austausch unter den Kreisverbänden eine wichtige Rolle spielen.

Ebenso sollte ein Fokus auf die organisationspolitischen Fragen von Orts- und Stadtverbänden gelegt werden. Häufig erreichen die Landesebene Unterstützungsfragen lokaler Gliederungen, weil der direkte Austausch mit den örtlichen Kreisverbänden, sicherlich ob der hohen Belastung durch die Ehrenamtlichkeit in den Kreisvorständen, nicht ausreichend ist.

Der Landesvorstand wird beauftragt unmittelbar nach seiner Konstituierung folgende Punkte in Angriff zu nehmen:

- Der Landesverband bewirbt sich beim Parteivorstand darum, Teil eines Aufbauprogramms der Bundespartei (DIE LINKE in der Fläche stärken) zu werden.
- Der Landesvorstand organisiert, eine Konferenz zur Parteiarbeit im ländlichen Raum.
- Der Landesvorstand/Landesgeschäftsstelle überarbeitet bis März 2021 das Mitgliederhandbuch und entwickelt eine „Handlungsanleitung“ für Kreis – und Ortsverbände.
- Der Landesvorstand erarbeitet ein Konzept zur Schulung von Kreisvorständen/Kreismitgliederverantwortlichen und OV-Vorständen für die organisations- und finanzpolitischen Fragestellungen der Parteiarbeit. Nach jeder Neuwahl eines Kreisvorstandes findet eine Schulung statt.
- Der Landesvorstand organisiert im Jahr 2021 einen Diskussionsprozess zur Bildung von Regionalverbänden. Wenn die Regionalisierung durch die Kreisverbände unterstützt wird ist deren Umsetzung bis Anfang 2022 anzustreben.
- Der Landesvorstand organisiert im Frühjahr 2021 einen Tagesworkshop für die Wahlkampfleitungen der Kreisverbände zur Vorbereitung der anstehenden Bundestagswahlen in 2021.

Änderungsanträge zum Antrag „DIE LINKE. NRW in der Fläche stärken!“ von Sascha Wagner und Michael Kretschmer

Erster Änderungsantrag:

Antragsteller: Fiete Sass, Henning Lenz, Carl Deußen, Denis Badorf, Maria Schu, Sergen Canoglu, Werner Eggert, Nadine Mai, Carolin Butterwegge, Klaus Roth, Torsten Weil, Ecevit Özdemir, Wolfgang Lindweiler, Beate Hane-Knoll, Madeleine Eisfeld, Angelika Link-Wilden, Murat Yilmaz, Eva-Maria Zimmermann

Der Parteitag möge beschließen:

In die Auflistung unter „Der Landesvorstand wird beauftragt unmittelbar nach seiner Konstituierung folgende Punkte in Angriff zu nehmen:“ wird als zweiter Punkt eingefügt:

„Der Landesvorstand organisiert eine sichere digitale Infrastruktur, die den Kreisverbänden unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Sie soll die Durchführung von Videokonferenzen, öffentliche Online Veranstaltungen und digitalen Mitgliederversammlungen und unter gewissen lokalen Voraussetzung auch die Durchführung von Versammlungen, bei denen die Teilnehmenden wahlweise online oder vor Ort teilnehmen („hybride Versammlungen“). Dabei ist durch geeignete Open Source Systeme und Server-Standorte ein angemessener Schutz vor Ausspähung zu gewährleisten.“

Begründung: Durch Corona ist digitale Kommunikation zeitweise alternativlos geworden. Ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung ist nun mit dieser Kommunikationstechnik vertraut und eine Partei, die da nicht mithält, droht den Kontakt zu den qualifizierteren Teilen der Arbeiterklasse zu verlieren. Eine sichere digitale Infrastruktur muss auf die leicht zugänglichen Angebote US-amerikanischer Hersteller verzichten und ist nur mit einigem Aufwand bereitzustellen. Das ist für die meisten Kreisverbände nicht zu leisten und hier muss der Landesverband eine Lösung organisieren.

Weiterer Änderungsantrag:

Antragsteller: Fiete Sass, Henning Lenz, Carl Deußen, Denis Badorf, Maria Schu, Sergen Canoglu, Werner Eggert, Nadine Mai, Ecevit Özdemir, Beate Hane-Knoll, Madeleine Eisfeld, Angelika Link-Wilden

Der Parteitag möge beschließen:

In die Auflistung unter „Der Landesvorstand wird beauftragt unmittelbar nach seiner Konstituierung folgende Punkte in Angriff zu nehmen:“ wird als dritter und bei Nichtannahme des vorherigen Änderungsantrags als zweiter Punkt eingefügt:

„Der Landesvorstand bereitet mit der Landesgeschäftsstelle für 2021 schnellstmöglich die Durchführung eines digitalen Landesrats in einer sicheren digitalen Umgebung vor. Weiter soll im Jahr 2021 ein digitaler Landesparteitag stattfinden.“

Begründung: Andere Parteien haben gezeigt, dass es problemlos möglich ist, digitale Parteitage durchzuführen. DIE LINKE hinkt hier hinterher und das soll sich bitte ändern. Ansonsten siehe Begründung des vorherigen Änderungsantrags.

Antrag an den Landesparteitag 26./27. Sept. 2020 in Münster

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE. NRW

Kriterien für Kandidaturen zum Bundestag

Für Kandidaturen aus NRW zur 20. Wahlperiode zum Deutschen Bundestag gelten folgende Kriterien:

I. Politische und organisatorische Anforderungen an Abgeordnete der LINKEN:

DIE LINKE.NRW orientiert darauf, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, die das Programm der LINKEN überall vertreten, für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit eintreten und die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN fest verwurzelt sind. DIE LINKE möchte Abgeordnete im Bundestag haben, die sich für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit einsetzen und in sozialen und ökologischen Bewegungen und/oder Gewerkschaften aktiv mitarbeiten. Wir möchten nicht nur Akademiker in den Bundestag entsenden, sondern mehr Arbeiter*innen und Angestellte und von Sozialabbau/Hartz-IV betroffene Genossinnen und Genossen. Wir wollen Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die in NRW und/oder ihrem Wahlkreis wohnen und politisch wirken und im Land verankert sind. Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen der Partei DIE LINKE sind als Mitglieder dem Erfurter sowie dem Bundestagswahlprogramm verpflichtet; als Nichtmitglieder stehen sie den dort formulierten Grundsätzen nahe.

Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten

- dass sie die Programmatik der Partei DIE LINKE aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie moralische und politische Integrität;
- die Bereitschaft, die eigene politische Biographie offen zu legen;
- den Wahlkampf in enger Abstimmung mit den Wahlkampfleitungen der jeweiligen Ebene zu führen;
- Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern beantworten, sich am gemeinsamen Internet-Auftritt zu beteiligen und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen,

Wir erwarten von unseren Abgeordneten

- eine ausgeprägte Basisverbundenheit;
- Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Wählerinnen und Wählern im Wahlkreis, in NRW und bundesweit;
- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem jeweiligen Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Partei- und Landesvorstand entwickelten Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren, dazu gehören u.a. offene, weitgehend barrierefreie und dem Anspruch der Kümmerer-Partei entsprechende Büros;
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten, mindestens in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bzw. dem Tarifvertrag für Beschäftigte von Abgeordneten;

- Parteitagsbeschlüsse zu beachten und sich aktiv für die Umsetzung einzusetzen;
- sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Parteigremien zu beteiligen und diese zu befördern; sich in Landesparteitage und Landesvorstandssitzungen einzubringen;
- regelmäßig an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundesweiten Treffen der Sprecherinnen und Sprecher für ihre Fachgebiete teilzunehmen;
- ihre Nebentätigkeiten und Einkünfte hieraus vollständig transparent zu machen;
- gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Fraktion Möglichkeiten einer büroübergreifenden betrieblichen Mitbestimmung für persönlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Nach der Bundestagswahl 2021 entscheidet der Landesvorstand im Benehmen mit den Kreisverbänden und der Landesgruppe, wo Wahlkreisbüros und originäre Wahlkreisarbeit in NRW nötig sind bzw. unterstützt werden sollten. Dazu entwickelt der Landesvorstand ein Konzept, das insbesondere berücksichtigt, in welchen Kreisverbänden Potentiale stecken, die noch nicht ausgeschöpft sind. Ein Gießkannenprinzip soll es nicht geben. Die bereits bestehenden, vom Bundestag ausgestatteten Wahlkreisbüros sollen - wenn gewünscht - weiter geführt werden (Bestandsgarantie). Bei Veränderungen und/oder Neugründungen stellt der Landesvorstand das Benehmen mit der Landesgruppe der MdB her. Der Landesvorstand erwartet, dass alle Abgeordneten mindestens zwei Wahlkreisbüros ausstatten. Dabei gilt das Prinzip, dass die MdBs nicht zwei Büros in einem Wahlkreis betreiben. Personelle Unterstützung der Wahlkreisbüros durch persönliche Mitarbeiter*innen wird ebenfalls erwartet.

II. Mandatsträgerabgaben der Abgeordneten der Partei DIE LINKE.

Der gemäß Bundessatzung und Bundesfinanzordnung zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag ist ab der 19.

Legislaturperiode auf monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen festgelegt. Nach den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen werden die Mandatsträgerbeiträge entsprechend angepasst. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jedes Kind, für das ein/e Abgeordnete unterhaltspflichtig ist, vermindert.

In Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand schließt der Parteivorstand mit allen gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab. Verantwortlich: Bundesschatzmeister

Jeder MdB des Landesverbandes NRW spendet an den Landesverband NRW einen monatlichen Betrag von 600 Euro für die Unterstützung der politischen Arbeit im Land.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Kandidaturen auf den Listen der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2021 werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen. Dazu gehört auch die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen den Vorständen und der Bundestagsfraktion zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten sowie den Landesverband mit einer Spende zu unterstützen. Verantwortlich: Landesschatzmeister*in

Änderungsantrag zum Antrag:

Kriterien für Kandidaturen zum Bundestag

Antragstellerin: **Sozialistische Linke**

Der Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

- In Absatz I wird der Satz „Wir wollen Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die in NRW und/oder ihrem Wahlkreis wohnen und politisch wirken und im Land verankert sind.“ geändert in: Wir wollen Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die in NRW und/oder ihrem Wahlkreis politisch verankert sind und in diesem Sinne wirken.
- Dahinter wird der Satz eingefügt:
Dementsprechend sollen die LINKEN NRW-Abgeordneten in ihrer Gesamtheit in ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auch das breite Spektrum der Interessen der Lohnabhängigen Bevölkerung in NRW repräsentieren.

Begründung:

Für uns als sozialistische Partei muss die politische Wirksamkeit das entscheidende Kriterium sein, nicht die Meldeadresse.

Um umfassende politische Wirkung im Interesse der Lohnabhängigen in NRW erzielen zu können, sollten alle wesentlichen Themenfelder – von der Energiepolitik über Verkehrspolitik, Wohnen und Stadtentwicklung bis hin zur Gesundheits-, Sozial- und Rentenpolitik – abgedeckt werden.

Antrag: Abschaffung der sogenannten Abtreibungsparagrafen

Antragstellerinnen: Sprecherinnenkollektiv der LAG LISA NRW

Marion Wegscheider, Alexandra Mehdi, Michaela Gincel-Reinhardt, Nina Eumann, Gudrun Schlett, Gabi Lenkenhoff, Sylvia Gabelmann, Edith Barthelmus-Scholich, Cilem Akdag Duisburg,

Weitere Unterzeichnerinnen:

Cornelia Swillus-Knöchel Essen, Martina Thomas Rhein-Erft, Lea Guse Essen, Theresa Brücker Essen, Kathrin Vogler Steinfurt, Ayten Kaplan Gelsenkirchen, Marion Josten Hamm, Ute Abraham Leverkusen, Andrea Derbitz Rhein-Sieg, Monika Dahl Rhein-Sieg, Martha Stargadsky Essen, Ingrid Jost KV Duisburg, Jule Kegel Minden-Lübbecke, Stefanie Wehling Oberhausen, Heidemarie Behrens Düsseldorf, Inge Höger Herford, Dr. Carolin Butterwegge Köln, AG Linke Sozialistische Frauen des KV Düsseldorf: Kea Detmers, Mareike Götzinger, Tanja Bernhard, Petra Müller-Gehl, Julia Marmulla, Julia Heggemann, Anja Vorspel, Jacqueline Kiefer, Olivia Schwabedissen Inge Heuschen, Sigrid Lehmann

Antrag: DIE LINKE. NRW bekennt sich ausdrücklich zum fortdauernden Kampf der gesellschaftlichen Linken für die Abschaffung der sogenannten Abtreibungsparagrafen 218 und 219 (mit Unterparagrafen) Strafgesetzbuch. Der Parteitag ruft den Landesvorstand auf, sich für den gleichberechtigten und menschenwürdigen Zugang aller Betroffenen zu Schwangerschaftsabbrüchen und verbundenen Gesundheitsleistungen einzusetzen.

Begründung: Die Möglichkeiten der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung, die im späten 20. Jahrhundert mühevoll von zahlreichen Bewegungen erkämpft wurden, stehen im Jahr 2020 national und international wieder vermehrt unter Beschuss. Umso wichtiger ist es, dass sich DIE LINKE überall und jederzeit dafür einsetzt, dass sexuelle und reproduktive Rechte erhalten und gefestigt sowie in der Praxis für die Menschen nutzbar gemacht werden. Dazu gehören neben der notwendigen und endgültigen Streichung aller „Abtreibungsparagrafen“ aus dem Strafgesetzbuch ein konsequenter Einsatz für und praktische Solidarität mit allen Mediziner*innen, deren Informationsangebote an Betroffene immer wieder nach §219a wegen „Werbung für Schwangerschaftsabbrüche“ mit Klagen überzogen werden. Zum bevorstehenden internationalen Aktionstag für sichere Schwangerschaftsabbrüche, dem „Safe Abortion Day“ am 28.09. fordern wir DIE LINKE. NRW dazu auf, sich an einer Solidaritätsaktion der Landesarbeitsgemeinschaft LISA NRW zu beteiligen. Die Beschreibung der Aktion erfolgt mündlich bei Einbringung dieses Antrags

Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen an den Landesparteitag am 26. / 27. September 2020 in Münster

Das bedingungslose Grundeinkommen emanzipatorisch denken, die Debatte von links gestalten!

DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen sollte der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) Raum gegeben, um das Pro und Contra landesweit in den Gliederungen und darüber hinaus zu erörtern. Ausgehend von dem anstehenden Mitgliederentscheid zum Grundeinkommen hält DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen folgende Aspekte fest:

- 1. Das BGE ist für viele Menschen in der gesellschaftlichen Linken eine Hoffnung auf einen möglichen Weg zu mehr Emanzipation, weniger Zwang zu Erwerbsarbeit und zur Erschütterung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.**

Die Erosion des Sozialgefüges, die soziale Spaltung und Armutsentwicklung schreiten weiter voran. Politisch befeuert mit der Agenda 2010 und anderen folgenden neoliberalen Politiken, verstärkt durch ökonomische Prozesse wie neue Formen der Prekarität oder der kapitalgetriebenen Digitalisierung, stellen sich viele Menschen die Frage, wie soziale Sicherheit für alle in Zukunft organisiert werden kann. Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens gewinnt zunehmend Anhängerinnen und Anhänger, verspricht es doch eine Abkehr von wirtschaftlichen Zwängen der Erwerbsarbeit und staatlicher Bevormundung.

Linke Kritiker*innen, insbesondere leider welche aus den Gewerkschaften, betonen die mangelnde ökonomische Basis der Diskussion um das BGE und befürchten die Durchsetzung eines neoliberalen Modells, welches statt Existenzsicherung im Sinne sozialstaatlicher Garantien ein sanktionsfreies Abstellgleis für in der Kapitallogik unnütze Menschen darstellt und mit einem weiteren Abbau des Sozialstaats einhergeht. Beide Positionen haben ihre Berechtigung, weder das erhoffte emanzipatorische noch das befürchtete neoliberale Modell sind Selbstläufer. Aufgabe der LINKEN ist es deshalb für die Menschen, die ein

emanzipatorisches Modell vertreten und auf der Suche nach Umsetzungswegen zur Überwindung der Kapitallogik sind, als Diskussions- und Ansprechpartnerin zu dienen, ohne mögliche negative Auswirkungen eines BGE zu ignorieren.

2. Ein LINKES BGE muss den emanzipatorischen Gedanken stets in den Vordergrund stellen und darf niemals gegen die bestehenden Errungenschaften der sozialen Sicherung in Stellung gebracht werden.

Das von unserer BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE entwickelte Modell hat bereits viele Kritiken berücksichtigt und inkludiert. Es erhält ausdrücklich bestehende Systeme der sozialen Sicherung, fordert teilweise deren Ausbau und ergänzt diese um ein existenzsicherndes Grundeinkommen von 1170 Euro netto pro Monat (aktuelle Berechnungen für 2018). Zur Umsetzung wären starke Umverteilungsmechanismen notwendig, eine globale Perspektive ist eingebunden. Dieses Modell muss weiterentwickelt und immer wieder mit den Kritiker*innen gegengeprüft werden. Es bleibt vor allem die Frage: Wie realistisch ist eine

Umsetzung eines solchen radikalen Eingriffs angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse?

3. Auch ein emanzipatorisches BGE ist kein Allheilmittel: Es löst weder automatisch Fragen gerechter Verteilung (national wie global), noch enthebt es uns aus der Verantwortung, Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und weiterer Diskriminierungsformen zu beantworten.

Das emanzipatorische Grundeinkommen, wie es in der gesellschaftlichen Linken diskutiert wird, fokussiert noch zu sehr auf nationale Rahmenbedingungen und ignoriert zu stark andere Unterdrückungsmechanismen außer dem Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Die Diskussion um das BGE braucht eine feministische und antirassistische Aktualisierung und muss sich ernsthafter mit den Fragen globaler Verteilungsgerechtigkeit befassen. Gleichzeitig können Debatten wie das „Basic Food Income“ im Rahmen der Entwicklungspolitik oder

Beiträge zum Verhältnis von Erwerbs- und Care-Arbeit aus einer BGE-Perspektive auch diese

Diskussionen befördern. Die Impulse gilt es in beide Richtungen zu integrieren. In die

Diskussion über das BGE müssen wir stärker begleitende sozial- und infrastrukturpolitische Maßnahmen eingebunden werden. Sie sind keine nebensächliche „Selbstverständlichkeit“. Sie sind die existenzielle Notwendigkeit, um ein BGE jenseits neoliberaler BGE-Modelle eine Chance zu geben.

4. Das emanzipatorische BGE verbindet Menschen der gesellschaftlichen Linken über Parteigrenzen hinweg und entfaltet eine Vision einer anderen Gesellschaftsordnung, die es zu nutzen gilt.

Für DIE LINKE wäre es sowohl falsch, unkritisch allen BGE-Variationen hinterherzulaufen als auch die Anhänger*innen als Utopisten ohne ökonomische Grundkenntnisse zu verdammen. DIE LINKE sollte vielmehr das auch in ihr vorhandene Knowhow sowie Ressourcen beisteuern, um BGE-Interessierte und -Kritiker*innen zusammenzubringen und Einfluss auf die Diskussion um ein BGE zu nehmen, um den emanzipatorischen Aspekt zu stärken. Dabei

können wir viele Bündnispartner*innen und auch als Partei gesellschaftlichen Rückhalt gewinnen.

5. **Die Diskussion um das BGE muss in der LINKEN weitergeführt werden.**

Dafür muss auch in unserer Partei die Diskussion zu „Pro und Contra BGE“ dringend weitergeführt werden. Statt an der Frage „Bist du für oder gegen das BGE?“ unsere Partei auseinanderzuidividieren, sollten wir gemeinsam an diesem Diskussionsprozess wachsen. Nur mit einer gemeinsam getragenen Position kann DIE LINKE dem Vordringen neoliberaler BGE-Modelle wirksam entgegentreten. DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen wird in diesem Sinne in den Parteigremien wirken.

6. **Der Landesparteitag empfiehlt, mit der Forderung nach einer bedingungslosen Kindergrundsicherung einen ersten Teilschritt in die Richtung eines emanzipatorischen BGE programmatisch zu verankern.**

Ausgangspunkt unseres Handelns sollte ein bereits weitgehend geeinter Themenpunkt sein:

Schon in unserem Bundestagswahlprogramm 2017 hieß es: „Wir schaffen eine Kindergrundsicherung, die alle Kinder vor Armut und Ausgrenzung schützt.“ Dieses universale Kinderrecht bedingungslos umzusetzen, in erster Linie vom Kind, und nicht vom Einkommen der Eltern her, gedacht, könnte ein erster weitgehend einvernehmlicher Baustein sein. Die Überwindung von Kinderarmut mit allen ihren individuellen und gesellschaftlichen

Folgen wäre ein sozialpolitischer Fortschritt, dem eine existenzsichernde bedingungslose

Grundsicherung im Alter als nächster Schritt folgen muss. Unbenommen davon ist die Forderung wie sie eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV darstellt die richtige Maßnahme, einerseits um Zwängen in der Arbeitswelt umgehender entgegen zu können und andererseits Grundlage für eine baldige Einführung eines LINKEN BGE zur Schaffung einer besseren gesellschaftlichen Ausgangslage zur Überwindung des Kapitalismus.

**Ersetzungsantrag Gute und verkürzte Arbeit und sanktionsfreie Mindestsicherung
statt BGE-Illusionen**

**(wortgleich übernommen vom BPT-Antrag der BAG Betrieb und
Gewerkschaft, BAG Hartz IV, Sozialistische Linke)**

zum Antrag: **Das bedingungslose Grundeinkommen ...**

Antragstellerin: **Sozialistische Linke**

Der Landesparteitag möge folgenden Ersetzungsantrag beschließen:

In einer reichen Gesellschaft sollen alle Menschen würdig leben können. Das ist ein zentrales Ziel unserer Partei DIE LINKE.

Viele meinen fälschlich, darum ginge es auch beim bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), und begrüßen daher, dass Italien und Spanien vermeintlich ein solches Grundeinkommen eingeführt

haben. Tatsächlich ging es in Italien und Spanien aber um eine Grundsicherung, ähnlich dem deutschen Hartz-IV-System. Ein BGE soll hingegen unterschiedslos für alle in der Gesellschaft gezahlt werden, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Über 70 Millionen Menschen würden eine Leistung bekommen, die sie nicht brauchen, weil sie über genügend andere Einkommen verfügen. Dadurch ergibt sich ein Finanzvolumen von über 1000 Milliarden Euro jährlich, das umverteilt werden müsste – mehr, als Bund, Länder und Gemeinden zusammen 2019 ausgegeben haben.

Manche meinen, Geld sei genug da und über Finanzierung zu reden sei per se neoliberal. Das ist natürlich nicht der Fall – Ökonomie ist Kernbestandteil linker Politik. Wir LINKE wollen durch eine hohe Besteuerung großer Einkommen, Vermögen und Erbschaften, von Unternehmensgewinnen und Finanztransaktionen und mit konsequentem Kampf gegen Steuerflucht jährlich an die 200 Milliarden Euro zusätzlich aufbringen. Das ist sehr viel Geld, aber nur ein Bruchteil dessen, was für ein BGE erforderlich wäre. Zudem sind diese Mittel für öffentliche Investitionen, mehr Personal in Bildung und Pflege und bessere Sozialleistungen verplant, die überwiegend auch bei einem BGE weiter notwendig wären. Auch Kreditaufnahme oder Geldschöpfung wären nur in viel geringerem Umfang möglich, selbst wenn sie rechtlich zulässig wären.

Es gibt viele unterschiedliche Modelle eines BGE, darunter neoliberale, denen es darum geht, Arbeitnehmerrechte und Sozialstaat zugunsten eines BGE auf Hartz-IV-Niveau oder darunter zu schleifen. Die sozial ausgerichteten Modelle wie das der BAG Grundeinkommen der LINKEN sollen dagegen zusätzlich zu anderen Sozialleistungen sein – und erfordern dementsprechend gigantische Mehreinnahmen. Die BAG erfindet dazu neue Steuern und Umbauten der bisherigen Systeme. Sie ignoriert Überwälzungseffekte, rechtliche und politökonomische Grenzen, die im Kapitalismus eine Besteuerung der Gewinne mit 100 Prozent unmöglich machen. Bisher ist es nicht einmal gelungen, viel weniger weitreichende Forderungen durchzusetzen, obwohl es dafür breite Umfragemehrheiten gibt. Stattdessen wurden Unternehmenssteuern gesenkt und Sozialleistungen gekürzt.

Ein BGE müsste immer zu Lasten der Erwerbseinkommen bzw. ihrer Kaufkraft finanziert werden. Überwiegend müsste es von den Lohnarbeitenden bezahlt werden. Viele würden per Saldo verlieren. Weil von jedem zusätzlich verdienten Euro vielleicht noch 20 Cent übrig blieben, müsste es flächendeckend Kontrollen gegen Schwarzarbeit und Steuerflucht geben. Das BGE würde neue Ungerechtigkeiten schaffen, etwa wenn Eigentümer*innen einer abbezahlten Wohnung selbst ohne Erwerbsarbeit im Ergebnis mehr Geld zur Verfügung hätten als erwerbstätige Menschen, die hohe Mieten für bescheidene Wohnungen bezahlen müssen. Angesichts der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ist zu befürchten, dass die Lage der Mehrheit der Lohnabhängigen sich verschlechtern würde, während das Kapital ein BGE für verstärkte Lohndrückerei nutzen könnte. Denn der Lohn müsste ja nicht mehr existenzsichernd sein und damit entfielen eine zentrale Begründung für Mindestlöhne und Tarifverträge.

Die BGE-Forderungen beruhen auf Behauptungen, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten (vgl. dazu etwa [ver.di Wirtschaftspolitik Informationen 4/2017](#)). Sie machen Menschen falsche Hoffnungen und lenken ab von Forderungen, für die es reale Durchsetzungsmöglichkeiten gibt und für die wir gemeinsam mit Bündnispartner*innen in Gewerkschaften, Sozialverbänden und Initiativen kämpfen.

Im langfristigen Ziel sind sich linke Befürworter*innen und Gegner*innen eines BGE einig: Überwindung des kapitalistischen Zwangs zur Erwerbsarbeit und zunehmende Verteilung von Arbeit und Wohlstand dem Motto „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“. Was Marx aber als das Ergebnis einer langen Entwicklung des Sozialismus beschreibt, steht beim BGE am Anfang. Doch innerhalb des Kapitalismus gibt es nur für Einzelne, aber nicht für die Gesellschaft insgesamt eine Alternative zur Erwerbsarbeit. Diese müsste unvermindert weitergehen, weil nur sie

die Güter und Dienstleistungen produziert, die man mit einem BGE kaufen könnte, und die Einkommen, die zur Finanzierung umverteilt werden müssten.

Hier gilt es daher anzusetzen: DIE LINKE tritt ein für ein Recht auf gute Arbeit, die verkürzt und gerecht verteilt werden muss, für 13,- Euro Mindestlohn, eine solidarische Mindestrente und für eine sanktionsfreie Mindestsicherung in der Höhe von 1200,- Euro netto, die alle vor Armut schützt die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, keine Erwerbsarbeit haben oder im wohlverdienten Ruhestand sind. Wir wollen einen Ausbau öffentlicher Dienstleistungen, einen sozial-ökologischen Umbau und einen Weg zu einem demokratischen Sozialismus, der die Herrschaft des Kapitals überwindet. Das ist essenziell und profilbildend für die Partei. Die BGE-Forderung steht dazu in Konkurrenz und Widerspruch (auch wenn die BAG Grundeinkommen das Gegenteil behauptet).

Die Forderung nach einem BGE ist in der sozialen und linken Bewegung völlig umstritten und hat massives Spaltungspotenzial. Im Grundsatzprogramm der LINKEN wurde festgehalten, dass die Forderung kontrovers diskutiert wird. „Jede Form von Entscheidung in dieser Frage (...) in der einen oder anderen Richtung würde jeweils Teile der Partei und ihrer sozialen Basis von der LINKEN abstoßen.“ (Bundesparteitag 2015) Daran hat sich nichts geändert. Deshalb kann das BGE nicht Programm der LINKEN werden.

Begründung: Ergänzend zur im Text enthaltenen:

Kürzlich zeigte eine MDR-Umfrage auf, dass die meisten, die sich für ein BGE aussprechen, in Wirklichkeit eine verbesserte Grundsicherung für Menschen meinen, die keine hinreichenden anderen Einkommen und keine größeren Vermögen haben. Und kaum jemand wäre bereit, für ein BGE auf andere Sozialleistungen zu verzichten oder höhere Steuern in Kauf zu nehmen. Faktisch gibt es also keine Grundlage für ein BGE, wie hier genauer belegt wird: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1140223.grundeinkommen-ohne-basis-und-meist-missverstanden.html>

Am 18.08.2020 wurde ein großes Projekt vorgestellt, das Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) auf die Einzelnen erforschen soll. Die damit verbundene Lotterie für umsonst stößt erwartbar auf große Resonanz. Doch tatsächlich wird nur untersucht, wie ein monatliches Geldgeschenk von 1200 Euro wirkt, aber nicht ein BGE. Denn dieses würde erfordern, dass gleichzeitig die so verteilte Kaufkraft durch Kürzung anderer Sozialleistungen und massiv höhere Abgaben bei anderen Einkommen abgeschöpft würde. Die Leute hätten also per Saldo nur einen Bruchteil des Geldes zusätzlich, die meisten Beschäftigten ungefähr gar nichts, viele auch weniger Geld als vorher. Und alle hätten sehr hohe Grenzbelastungen auf jeden zusätzlich verdienten Euro. Da dies alles nicht berücksichtigt wird, ist die Studie zur Frage BGE wissenschaftlich wertlos und eher eine Propagandashow.

Antrag auf Auflösung des Kreisverbandes Hochsauerlandkreis

Hiermit stellt der Landesvorstand an den Landesparteitag am 26./27.09.2020 den Antrag gemäß §13 Abs. 10 der Landessatzung:

- a.) Der Kreisverband DIE LINKE. Hochsauerlandkreis wird durch den Landesparteitag aufgelöst.
- b.) Der Landesvorstand übernimmt befristet bis zur Neuwahl eines Kreisvorstandes dessen Aufgaben.
- c.) Der Landesvorstand wird beauftragt, binneneiner Frist von maximal 3 Monaten zu einem Kreisparteitag mit dem Tagesordnungspunkt Gründung eines Kreisverbandes DIE LINKE. Hochsauerlandkreis und Neuwahl des Kreisvorstandes für den Kreisverband DIE LINKE. Hochsauerlandkreis einzuladen. Der Landesvorstand soll zuvor binnen 8 Wochen zu einer Mitgliederversammlung einladen, um eine Aussprache durchzuführen.
- d.) Das bisher vom KV HSK eingeführte Delegiertensystem wird aufgehoben, um eine breite Beteiligung aller Mitglieder im Neustrukturierungsprozess des Kreisverbandes zu ermöglichen.

Begründung:

Durch den handelnden Kreisvorstand im Kreisverband DIE LINKE. Hochsauerlandkreis ist eine ordnungsgemäße Parteiarbeit derzeit nicht mehr realisierbar. Dies gilt insbesondere aufgrund des Verhaltens des Kreissprechers Armin Kleck und des Kreisgeschäftsführers Joachim Blei.

Letzter Anlass für den vorliegenden Antrag ist die Tatsache, dass der Kreisgeschäftsführer Blei im Zusammenwirken und in Absprache mit dem Kreissprecher Kleck der Kreiswahlleitung und den örtlichen Wahlleitern der Stadt Arnsberg, der Stadt Brilon der Stadt Olsberg Dokumente mit einem falschen Inhalt der Satzung des Kreisverbandes vorgelegt haben, um auf diese Weise zu erreichen, dass die ordnungsgemäß eingereichten Wahlvorschläge der Partei in den genannten Städten von den Wahlausschüssen jeweils zurückgewiesen werden und der Wahlantritt zu den Ratswahlen damit verhindert wird.

Nach der § 34 Abs. 3 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE i.V.m. § 34 Abs. 3 der Landessatzung NRW sind zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl ausschließlich die zuständigen Kreisvorstände befugt.

Wer im Falle des Kreisverbandes Hochsauerland diese Befugnis – die Vertretungsberechtigung im rechtlichen Sinne – hat, ergibt sich aus der bestehenden Kreissatzung. Diese lautet in § 14 Abs. 3:

„(3) Die Kreissprecherin und der Kreissprecher sind für die Außendarstellung der Kreispartei verantwortlich.

Gemeinsam mit der Kreisschatzmeisterin bzw. dem Kreisschatzmeister bilden die Kreissprecherin und der Kreissprecher den geschäftsführenden Kreisvorstand, der die Kreispartei analog zu § 26 BGB vertritt.“

Damit besteht ein dreiköpfiger vertretungsberechtigter Vorstand. Für diesen Fall bestimmt § 26 Abs. 2 Satz 1 BGB:

„Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten.“

D.h. es gilt das sog. Mehrheitsprinzip, d.h. zwei Personen des Vorstands können den Kreisvorstand im Außenverhältnis rechtlich vertreten.

Dementsprechend wurden die Wahlvorschläge für die Wahlantritte in den Städten Arnsberg, Brilon und Olsberg von zwei Personen, nämlich der Kreissprecherin, der Genossin Brigitte Mauthner, und dem Kreisschatzmeister, dem Genossen Günter Villnow, unterzeichnet.

Ausweislich des Schreibens des Kreiswahlleiters des Hochsauerlandkreises vom 04.08.2020 an den Geschäftsführer des Kreisverbandes Joachim Blei, hat dieser der Kreiswahlleitung jedoch eine Satzung vorgelegt, in der eine von der geltenden Satzung abweichende Regelung zur Vertretungsberechtigung enthalten ist. Dies geschah ausweislich eines vorliegenden E-Mail-Verkehrs im Zusammenwirken und in Absprache mit dem Kreissprecher Armin Kleck.

Der Kreiswahlleiter schreibt an den Geschäftsführer Blei:

„Als die ordnungsgemäße Unterzeichnung der Wahlvorschläge für die Kreistags— und Landratswahl hinterfragt wurde, haben Sie ein Protokoll über die Sitzung des Kreisparteitags vom 29.01.2020 vorgelegt, um darzulegen, dass die Vertretung des Kreisverbandes neu geregelt sei:

TOP8

Folgende Änderungen der KV-Satzung werden durch Beschlüsse mit satzungsändernder Mehrheit gefasst: (...)

Der § 14 Absatz 3 der KV—Satzung wird wie folgt geändert:

„Die Vertretung des Kreisverbandes nach außen kann nur durch die Kreissprecherin und den Kreissprecher zusammen geschehen. Die Vertretung zusätzlich durch den Kreisschatzmeister ist nicht nötig.“

(...)

Das Protokoll (unterschrieben mit Datum 16.02.2020 von Herrn Armin Kleck mit dem Zusatz „Für die Richtigkeit“, jedoch nicht unterschrieben vom Versammlungsleiter Herrn D. Schwalm und vom Schriftführer Herr J. Blei) haben Sie mir mit E-Mail vom 28.07.2020 um 23:49 Uhr weitergeleitet.

(...)

Unter anderem aufgrund dieser Sachlage hat der Wahlausschuss der Stadt Brilon die Wahlvorschläge der Partei DIE LINKE zur Ratswahl jedoch zurückgewiesen (alle unterschrieben von der Kreissprecherin Frau Mauthner und von dem Schatzmeister Herrn Villnow).“

Nicht nur in Brilon wurden die Wahlvorschläge zur Ratswahl zurückgewiesen. Auch der Kreiswahlleiter legte aufgrund der vom Geschäftsführer Blei hereingereichten Satzung Beschwerde gegen die vom örtlichen Wahlausschuss beschlossene Zulassung des Wahlvorschlags der Partei zur Ratswahl in Olsberg ein.

Zwischenzeitlich konnte jedoch nachgewiesen werden, dass die vom Geschäftsführer Blei in Absprache mit dem Kreissprecher Kleck vorgelegte Satzung falsch ist. Entsprechende Belege wurden dem Beschwerdeausschuss zur Kommunalwahl beim Hochsauerlandkreis vorgelegt, der dementsprechend auch die Wahlvorschläge der Partei in Brilon und Olsberg zur Kommunalwahl zuließ.

In der Beschlussvorlage zur Beschwerdesetzung des Wahlausschusses des Hochsauerlandkreises am 11.08.2020 heißt es:

„U.a. ist per E-Mail vom 03.08.2020 beim Wahlamt des HSK der anlässlich einer Kontoeröffnung des Kreisverbandes entstandene E-Mail-Verkehr zwischen dem Geschäftsführer des Kreisverbandes und einem Kreditinstitut eingegangen.

Hiernach hat der Geschäftsführer des Kreisverbandes dem Kreditinstitut am 02.02.2020 um 18:46 Uhr eine vom Kreisgeschäftsführer und dem Kreissprecher persönlich unterzeichnete „Satzung des Kreisverbandes Hochsauerland der Partei DIE LINKE (Stand Januar 2020, nach Änderung am 29.01.2020)“ als PDF-Dokument übersandt.

Danach lautet - § 14 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Satzung (weiterhin) wie folgt:

Die Kreissprecherin und der Kreissprecher sind für die Außendarstellung der Kreispartei verantwortlich. Gemeinsam mit der Kreisschatzmeisterin bzw. dem Kreisschatzmeister bilden die Kreis-sprecherin und der Kreissprecher den geschäftsführenden Kreisvorstand, der die Kreispartei analog zu § 26 BGB vertritt.

- § 25 Abs. 2 Satz 2 der Satzung:

Diese Kreissatzung trat mit Beschlussfassung am 29.01.2020 in Kraft.“

Aufgrund dieser Faktenlage (die unterschriebene und geltende Satzung ist im Anhang beigelegt) hat der Wahlausschuss in seiner Beschwerdesitzung den Beschwerden der Vertrauensleute stattgegeben und auch die Wahlvorschläge der Partei zur Kommunalwahl in Brilon und Olsberg zugelassen.

Aufgrund dieser Faktenlage ist zudem bewiesen, dass der Geschäftsführer Blei im Zusammenwirken mit dem Geschäftsführer den Wahlleitungen Satzungen und Protokolle mit falschen Inhalten vorgelegt haben, um diese über die Vertretungsberechtigung des Kreisvorstandes zu täuschen. Dies geschah in der offenkundigen Absicht, die Zulassung der in Arnsberg, Brilon und Olsberg eingereichten Wahlvorschläge der Partei zur Kommunalwahl zu verhindern; ein schier unglaublicher Vorgang und ein gravierendes parteischädigendes Verhalten der beteiligten Joachim Blei und Armin Kleck.

Ein Kreisvorstand, der mit derartigen Personen besetzt ist, ist nicht mehr handlungsunfähig und muss unverzüglich neu gewählt werden. Dies geht nur über die Auflösung des Kreisverbandes, was für derartige Fälle in § 13 Abs. 10 der Landessatzung NRW explizit vorgesehen ist.

Ergänzend wird auf folgende Umstände hingewiesen:

Zur Vorbereitung dieser Taten, wurde ein Delegiertenprinzip eingeführt, obgleich eine vollständige Untergliederung des Kreisverbandes nicht gegeben war.

Diese ganzen Vorgänge sind alle in der lokalen und regionalen Presse sogar öffentlich geworden. Dadurch entstand für DIE LINKE insgesamt ein irreparabler Schaden.

Bereits in der Vergangenheit wurden handelnde Akteure durch schädliches Verhalten in entsprechenden Presseberichterstattungen öffentlich erwähnt und haben dem Ansehen der Partei massiv geschadet.

Durch taktische und chaotisierende Schiedsmanöver werden Aufbauprozeße, Neumitgliedschaften von interessierten Menschen aktiv verhindert und durch sachgrundlose Einsprüche in erheblicher Zahl verhindert. Eine Vielzahl von Beschwerden von potenziellen Neumitgliedern bzw. Eintrittsgesuchenden erreichten in der jüngsten Vergangenheit die Landesgeschäftsstelle.

Mitglieder aus den ehemaligen Ortsverbänden bitten selbst darum die Zustände im Kreisverband zu beenden und haben sich in mehrfachen Gesprächen an den Landesvorstand gewandt dort einzugreifen. Alle Versuche hier zu einer einigenden Lösung im Sinne der Gesamtpartei im Hochsauerlandkreis zu gelangen blieben erfolglos.

Gegen diese Personen laufen Parteiausschlussverfahren.

Mehrere Ortsgliederungen wurden aus taktischen Erwägungen aufgelöst und der aktive Wahlantritt der Partei in den Städten/Gemeinden Arnsberg, Brilon und Olsberg sollte aktiv vom Kreisvorstand verhindert werden um Konkurrenzmandate von Mitgliedern auf anderen Listen von Wählervereinigungen durchzusetzen und Mandate zu sichern, da in den Ortsgliederungen keine eigenen Mehrheiten vorhanden waren.

Der Landesvorstand sieht sich daher gezwungen dieses letzte Mittel in Anspruch zu nehmen und bittet im Interesse der noch verbliebenen Mitglieder im Hochsauerlandkreis um Zustimmung für die Auflösung und Neustrukturierung des Kreisverbandes.

In der Landessatzung heißt es in §13...

(10) Wenn Kreisverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms oder der Satzung oder gegen Grundsatzbeschlüsse der Partei

verstoßen, können sie oder einzelne ihrer Organe durch Beschluss des Landesparteitages aufgelöst werden.

Der Auflösungsbeschluss bedarf einer satzungsändernden Mehrheit. Dieser Beschluss muss auch das weitere Verfahren zur demokratischen Neukonstituierung regeln.

Die Parteimitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes bleibt davon unberührt.

*(11) Gegen einen Auflösungsbeschluss nach Absatz 10 besteht ein Widerspruchsrecht bei der Landesschiedskommission. **Bis zur abschließenden Entscheidung ist die Geschäftsfähigkeit des Kreisverbandes ausgesetzt.***

Gegendarstellung

zum Antrag des LaVo vom 29.08.2020 an den LPT, mitgeteilt am 08.09.2020.

Der Antrag ist aus folgenden Gründen schon formalrechtlich nicht gültig:

1. Verspätete Einreichung
2. Keine Angaben zur Beschlussfassung des Antrags
3. Keine Unterschrift

Sofern das Sitzungspräsidium dessen Behandlung dennoch zulassen sollte, hier die Stellungnahme des Kreisvorstands im Einzelnen.

Lit. c des Antrags ist inzwischen gegenstandslos. Es hat sich um eine temporäre Alternative zu einer Aufstellungsversammlung gehandelt und ist auf einem KPT im Dezember 2019 im Beisein der Landessprecherin Höger beschlossen worden. Die erwähnte, angeblich erforderliche, vollständige Untergliederung eines KV ist dazu nicht nötig gewesen und eine solche wird es im HSK auch nie geben.

Diese Regelung wäre aber lt. Satzung für einen Neustrukturierungsprozess auch gar nicht anwendbar und sie als Vorbereitung für irgendwelche unlauteren Ziele zu bezeichnen istbarer Unsinn.

Vielmehr konnte der KV angesichts von Corona froh sein, dass die Mitgliederversammlung das so geregelt hatte.

Tatsächlich ist zurzeit eine Partearbeit im KV HSK schwierig. Eingetreten ist der Zustand am 27.07. durch illoyales und asolidarisches Verhalten der Kreissprecherin Mauthner und ihres Lebensgefährten, dem Kreisschatzmeister Villnow, das man auch Verrat nennen kann. Beide haben entgegen der einstimmigen Beschlusslage im KrVo Wahlvorschläge unterzeichnet.

Der Kreissprecher, A. Kleck und der Kreisgeschäftsführer, J. Blei, haben nie entgegen irgendwelcher Satzungen oder Beschlüsse gehandelt. Bei den getroffenen und hier angeprangerten Entscheidungen hat es sich stets um die von den Kollektiven KrVo und KPT gehandelt.

Die überaus groß aufgebauschte Darstellung der Vorlage eines angeblich unrichtigen Protokollentwurfs! wird in Gänze zurück gewiesen. Diese soll nur von den Versäumnissen und dem jahrelangen Fehlverhalten des LaVo und der Genossen Kretschmer und Wagner ablenken. Nichts ist daran er- bzw. bewiesen und könnte ggf. nur ein Thema vor der Landesschiedskommission sein, aber niemals vor dem LPT.

Eine erforderliche detaillierte Richtigstellung erspare ich den Delegierten und mir daher an dieser Stelle.

Vokabeln wie „Taten“, „falscher Inhalt“ „täuschen“ sind jedenfalls völlig fehl am Platze. Sie sollen nur verächtlichmachend wirken und so vom eigenen Fehlverhalten des LaVo und seines Geschäftsführers ablenken.

Eine vollständige Auflistung der, im wahrsten Sinne, „Untaten“ des LaVo, insbesondere des LGschf Wagner, ist hier ebenfalls nicht möglich.

Eine Kernaussage des Gen. Wagner gegenüber dem Kreisgeschäftsführer HSK war aber vor Jahren schon: „Die Querelen im KV HSK interessieren den LaVo nicht! Regelt das selbst oder wendet euch an die Schiedskommission.“

Das zeugt doch von Versagen des Landesvorstands, insbesondere des Landesgeschäftsführers, auf der ganzen Linie!

Dem LPT kann daher nur dessen jüngstes Verhalten im Rahmen der Kommunalwahl zur Kenntnis gegeben werden. Allein das ist aber schon haarsträubend.

Folgende Fakten gibt es dazu.

Der KrVo HSK hatte bereits im März einstimmig beschlossen, nicht zur Kommunalwahl in den Städten Arnsberg, Brilon und Sundern anzutreten.

Grund dafür war die vorausgegangene endgültige Auflösung der dortigen Ortsverbände wegen Nicht-Teilhabe der Mitglieder am Parteileben. Geeignete GuG für die Übernahme von Mandaten hat der KrVo daher dort nicht gesehen.

Der Zustimmung des Kreisparteitags konnte der KrVo bei seiner einstimmigen Entscheidung gewiss

sein. Wegen Corona konnte der KPT aber leider nicht mehr wie geplant durchgeführt werden.

Gem. der Landessatzung § 15 Abs 5 und § 34 Abs 3 ist ausschließlich der Kreisverband HSK zur Einreichung von Wahlvorschlägen in seinem Aktionsgebiet befugt.

Es hat in der Folgezeit keinerlei Kontakt dazu mit dem LaVo oder mit Mitgliedern aus diesen Städten gegeben und zwar bis zum 25.06. als der LGschf Wagner telefonisch und unter Ausübung massiven Drucks (zunächst vergeblich) versucht hat, die Kreissprecherin Mauthner zu bewegen, den KrVo zur Zustimmung von Einladungen des LaVo zu geplanten Aufstellungsveranstaltungen in Arnsberg und Brilon zu veranlassen.

Allein das war schon unglaublich!

Obgleich es diese Zustimmung nicht gegeben hatte, sind bereits am nächsten Tag die schon länger vorbereiteten Einladungen des LaVo bei den Empfängern eingetroffen. In Arnsberg bei den Mitgliedern, in Brilon bei ausgesuchten Sympathisanten, um dort eine „Aufstellungsveranstaltung von Wahlberechtigten“ zu Gunsten des einzig verfügbaren Mitglieds (von zwei), Prange, durchzuführen. Das, obwohl zuvor auch die Möglichkeit bestanden hatte, eine reguläre Aufstellungsveranstaltung nur mit Mitgliedern durchzuführen!

Dass die Einreichung der Wahlvorschläge unter diesen Umständen ordnungsgemäß gewesen ist, darf wohl stark bezweifelt werden und es ist eine Schande für unsere Partei, zu solch höchst undemokratischen Mitteln zu greifen!

In Arnsberg hat es sich zwar um eine Mitgliederversammlung zur Aufstellung der Wahlvorschläge gehandelt, jedoch hat dort die Großfamilie Ruhnert allein stets 8 von 12 Ja-Stimmen (wovon eine mitwählende Person gar nicht Parteimitglied gewesen ist!) gegenüber 3 Nein-Stimmen, gestellt.

Das alles entgegen dem erklärten Willen des Kreisverbands HSK!

In der Folge hat dann der LGschf, entgegen der ihm bekannten und eindeutigen gesetzlichen Regelung, dass dies der Parteileitung im Wahlgebiet obliegt, noch versucht, die Wahlvorschläge mit seiner Unterschrift den Wahlämtern unterzuschieben.

Als ihm das misslungen ist, sind die beiden oben erwähnten Vorstandsmitglieder mit Versprechungen und/oder Drohungen dazu gebracht worden, den Kreisvorstand zu hintergehen und die Wahlvorschläge zu unterzeichnen Das entgegen dem Vorstandsbeschluss, den sie zuvor selbst

mitgetragen hatten.

Eine beispiellose Unverschämtheit dem KrVo gegenüber!

Es wird insofern auch gar nicht bestritten, dass die Wahlvorschläge noch verhindert werden sollten.

Denn merke: „Nicht jeder Kandidat ist auch ein guter Kandidat!“

Und daraus hatte der KrVo HSK bereits für sich gefolgert: „Lieber keine Kandidaten als ungeeignete Kandidaten!“

Das steht auch nicht der Forderung in § 1 der Bundessatzung, zu Wahlen anzutreten, entgegen.

Der KrVo HSK erblickt darin keineswegs ein parteischädigendes Verhalten, sondern ein die Partei förderndes, wenn Grundsätze der Demokratie hoch gehalten werden!

Von einem „irreparablen Schaden“ kann nun schließlich angesichts eines als normal zu bezeichnenden Wahlergebnisses überhaupt keine Rede sein.

Wenn sich jemand wieder einmal unqualifiziert gegenüber der Presse geäußert hat, dann war das der Gen. Wagner, der öffentlichkeitswirksam von Parteiausschlussverfahren schwadroniert hat.

Aber außer einem schon lange schwebenden und wenig erfolgversprechenden PAV gibt es bis dato keine weiteren!

Behauptungen, konkurrierende Wählervereinigungen hätten bei den Aktionen des KrVo ein Rolle gespielt, sind unwahr und der Fantasie entsprungen.

Da sich die Antragsteller auf die Genossen Kleck und Blei fokussiert haben, hätten sie ja dem LPT diese beiden Böslinge zur Abstrafung vorschlagen können, denn in dem von den Antragstellern selbst herangezogenen § 13 Abs 10 der Landessatzung heißt es:

„Wenn Kreisverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms oder der Satzung oder gegen Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können sie oder einzelne ihrer Organe durch Beschluss des Landesparteitages aufgelöst werden.“

Die erste Hürde ist dabei erst mal schon die Formulierung „erheblich und fortgesetzt“ und erst dann heißt es weiter: „...können ... einzelne ihrer Organe ... aufgelöst werden“.

Bei dem Kreissprecher und dem Kreisgeschäftsführer handelt es sich um solcherart einzelne Organe. Obiges haben die Antragsteller aber bewusst nicht getan, weil das von den Schiedskommissionen wegen Nichtüberwindung der genannten Hürden mit Sicherheit kassiert worden wäre.

Falsch ist auch die Folgerung der Antragsteller, eine Nachwahl zum KrVo wäre nicht möglich und es

müsse daher der KV in Gänze aufgelöst werden.

Eine Nachwahl wäre sehr wohl möglich und der KV wäre im Übrigen auch nur mit dem restlichen Vorstand durchaus noch handlungsfähig.

Alle zur weiteren Diskreditierung von den Antragstellern erwähnten Beschlüsse im KV sind nicht willkürlich, sondern begründet gefasst worden. Sie sind teils bei den Schiedskommissionen anhängig, wo sie auch hingehören, werden dort aber, leider teils auch seit Jahren schon, gar nicht bearbeitet.

Dem KrVo ist allerdings daran gelegen, nicht weiter von politikfernen Menschen unterwandert zu werden, nur um bestimmten Mitgliedern Mehrheiten zu sichern.

Und nochmal: Es hat nie ernsthafte Schlichtungsversuche des LaVo im HSK gegeben. Was dazu behauptet wird, sind glatte Lügen!

Der KrVo HSK appelliert daher an die Delegierten zum LPT, dieses perfide Spielchen des LaVo nicht mitzumachen, um dem KV HSK seine Souveränität, die ihm gem. der Satzung zusteht, zu nehmen. Bitte denkt daran, dass euer eigener KV der nächste sein könnte, der auf diese Weise „von oben“ ausgehebelt wird!

Joachim Blei, Kreisgeschäftsführer im Namen des Vorstands des KV Hochsauerland

Antrag: NRW muss finanziellen Kollaps der Kommunen verhindern

Antragstellerin: Sozialistische Linke

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Zuge der „Coronakrise“ sind die kommunalen Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer eingebrochen. Die Ausgaben für den Gesundheitsschutz und die Sozialausgaben der Kommunen sind hingegen zeitgleich enorm angestiegen.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ersetzt die Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen für dieses Jahr. Eine Anschlussfinanzierung hat das Land Nordrhein-Westfalen nicht vorbereitet. Es ist deshalb absehbar, dass 2021 die Einnahmeausfälle voll auf die Kommunalhaushalte durchschlagen. Den NRW Kommunen werden voraussichtlich ab 2021 mindestens 10 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stehen. Der Finanzbedarf und die Einnahmen der Kommunen werden immer weiter auseinanderklaffen. Ab 2021 wird sich die Lücke erheblich ausweiten.

Damit dies verhindert wird, muss das Land NRW einspringen und die kommunalen Einnahmeausfälle ausgleichen. Das Land hat im Gegensatz zu den Kommunen bspw. Möglichkeiten, die Mehrausgaben

durch Verschuldung zu finanzieren. Dies erscheint dringend geboten. Das Land befindet sich in einer Ausnahmesituation. Hingegen sind die Kosten einer Verschuldung (Zinsen) gegenwärtig zu vernachlässigen. Geschieht dies nicht, dann werden die ohnehin seit vielen Jahren viel zu geringen öffentlichen Investitionen der Kommunen gänzlich zum Erliegen kommen. Es geht um Solidarität des Landes NRW mit den Kommunen. Gerade im strukturbenachteiligten Ruhrgebiet ist das unerlässlich. Die Landesverfassung NRW unterstreicht ausdrücklich die Verantwortung des Landes zur Sicherstellung des kommunalen Finanzbedarfs.

- Wir fordern deshalb, dass das Land NRW ab 2021 die krisenbedingten Einnahmeausfälle vollständig kompensiert.
- Darüber hinaus stellen wir fest, dass der „NRW Stärkungspakt“ (2010) umfassend gescheitert ist. Dies zeigt sich darin, dass zu geringe kommunale Einnahmen die strukturellen Nachteile vieler Kommunen nicht ausgleichen. Die kommunalen „Kassenkredite“ verharren auf Höchstständen. Zahlreiche Kommunen haben trotz 10 Jahre Wirtschaftswachstum höhere Schulden als 2010.
- NRW muss endlich konsequent für eine umfassende Lösung der „Altschuldenproblematik“ eintreten. Dies ist gemeinsam mit dem Bund herbeizuführen; notfalls aber auch – wie in Hessen und im Saarland – ohne den Bund. Ziel ist die Entlastung der am höchsten verschuldeten Kommunen.
- Eine Gemeindefinanzreform ist unausweichlich. Wir fordern eine Reform, die die Einnahmen der Kommunen verbessert und die Einnahmehasis dauerhaft stabilisiert.

**Antrag: Lastenausgleich zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise:
Einschnitte unter der Schuldenbremse verhindern!
Sozial-ökologischen Umbau ermöglichen!
Die Superreichen sollen zahlen!**

Antragstellerin: **Sozialistische Linke**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. *Der nachfolgende Antragstext bildet die Grundlage für eine Kampagne des Landesverbandes für einen Lastenausgleich.*
2. *Der Landesparteitag fordert den Bundesparteitag auf, eine entsprechende Kampagne für die Bundespartei zu beschließen.*

Die Kosten der Corona-Krise

Der „Corona-Schutzschild für Deutschland“ ist laut Bundesfinanzministerium das „größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen beträgt insgesamt 353,3 Milliarden Euro und der Umfang der Garantien insgesamt 819,7 Milliarden Euro. Zur Finanzierung wird der Bund neue Kredite in Höhe von rund 156 Milliarden Euro aufnehmen.“

Weitere Hilfspakete sind in Vorbereitung.

Allein schon 600 Milliarden Euro davon sind explizit für große Unternehmen vorgesehen: 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen, 400 Milliarden Euro für Bürgschaften, 100 Milliarden für die Refinanzierung von KfW-Programmen.

Konzerne wie BMW halten die Hand auf, nachdem sie gerade erst 800 Millionen Euro Dividende allein schon an die Geschwister Quandt/Klatten ausgezahlt haben.

Die Lufthansa erhält 9 Milliarden und kündigt direkt anschließend Massenentlassungen an.

Dagegen gehen Hartz IV-Bezieher*innen, Niedriglohn-Beschäftigte, Soloselbständige und Kleinkünstler beim „Corona-Schutzschild“ weitgehend leer aus.

Der Kampf um die Verteilung der Krisen-Kosten hat längst begonnen

Die neoliberalen Spielregeln der Schuldenbremse erfordern wegen dieses „größten Hilfspakets in der Geschichte der Bundesrepublik“ nach dem Überwinden der unmittelbaren Pandemie-Folgen zumindest längerfristig staatliche Ausgabenkürzungen, sofern die Einnahmen nicht erhöht werden.

Die Lobbyverbände der Kapitaleseite ebenso wie die ihnen nahestehenden bürgerlichen Medien und Parteien nutzen diese auch im Alltagsbewusstsein der meisten Lohnabhängigen verankerte neoliberale Ideologie von Merkels „schwäbischer Hausfrau“ dazu, um Löhne zu drücken, um Rentensenkungen und eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters sowie weitere massive Leistungskürzungen im Sozialbereich zu fordern.

In die Gegenoffensive kommen!

Mit Blick auf die Erfahrungen nach der Finanzkrise hat der Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion, Dietmar Bartsch, schon Ende März erklärt: „Die Fehler der Finanzkrise dürfen sich nicht wiederholen. Seit 2008 gibt es 500.000 Millionäre mehr. Normalbürger bezahlen die Krise mit dem Verfall ihrer Infrastruktur. Wer zahlt jetzt? Das Grundgesetz sieht in Artikel 106 eine einmalige Vermögensabgabe vor. Solidarität aller ist das Gebot der Stunde. Auch derer, denen es sehr gut geht.“

Dementsprechend hat auch der Parteivorstand Ende April die Forderung nach einer Vermögensabgabe in Höhe von 10 % für das reichste eine Prozent der Bevölkerung beschlossen¹.

Mit diesem Beschluss ist es aber offensichtlich nicht gelungen, eine nachhaltig wirksame Gegenoffensive gegen die neoliberale Krisenkosten-Diskussion zu starten. Die anfängliche mediale Aufmerksamkeit ist schnell verpufft.

Es kommt deshalb darauf an, diese Auseinandersetzung auch unsererseits stärker zuzuspitzen, um eine breitere Zustimmung in der Bevölkerung erzielen zu können: Zuspitzen auf die gesellschaftliche Gruppe, die mit ihrem Vermögen über außerordentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht verfügt und mit der sich wohl niemand in der Bevölkerung identifizieren kann.

¹ <https://www.die-linke.de/partei/parteistruktur/parteivorstand/2018-2020/beschluesse/detail/news/die-kosten-der-corona-krise-gerecht-verteilen/>

Und es kommt darauf an, diese Zuspitzung in einer breit angelegten Kampagne in der Öffentlichkeit zu verankern.²

Die Stoßrichtung soll dementsprechend auf die Superreichen hin ausgerichtet werden:

50 % ab 50 Millionen Euro bringt mehr als 500 Milliarden Euro!

- **Ein Lastenausgleich aus Vermögen ab 50 Millionen Euro in Höhe von 50 %³ bringt mehr als 500 Milliarden Euro:**
für die Sicherung von Sozialstaatlichkeit, Bildung, Infrastruktur und sozial-ökologischen Umbau
- **Und eine solche Größenordnung ist notwendig in Zeiten von Corona-Pandemie-Folgen und (natürlich weiterhin zu bekämpfender!) Schuldenbremse.**

Weitere Aspekte:

- Die Vermögen in Deutschland sind noch weitaus ungleicher verteilt, als es bis vor Kurzem angenommen wurde: Laut einer Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 15. Juli 2020 besitzt 1 % der Erwachsenen in Deutschland 35 % des Gesamtvermögens. Allein schon die reichsten 0,1 % besitzen 18 % des Vermögens. Menschen mit einem Vermögen ab 50 Millionen Euro – und auf diese Gruppe der Superreichen zielt dieser Antrag – zählen zu den reichsten 0,02 %.
- Mit der Stoßrichtung auf die Superreichen wird für jeden deutlich, dass wir mit einem solchen Lastenausgleich nicht etwa „der Oma ihr klein Häuschen“ und auch nicht den Kleinunternehmer „enteignen“ wollen.
- Zugleich soll mit dieser Kampagne öffentlich bewusst werden: Es gibt in Deutschland eine Gruppe von Superreichen, bei denen unglaublich viel zu holen ist, ohne dass sie davon arm würden!
- Obendrein soll deutlich werden: Das hat es in ähnlicher Form in der Geschichte der BRD schon einmal gegeben: 1952 unter Adenauer – also keineswegs unter kommunistischen Vorzeichen. Das ist folglich politisch und rechtlich möglich!
- Und genau wie damals soll das Geld nicht für das Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden, sondern für einen zukunftsorientierten Lastenausgleich: diesmal nicht für die Absicherung individueller Ansprüche (damals vor allem der vertriebenen Grundbesitzer), sondern für die Sicherung von Sozialstaatlichkeit, Bildung, Infrastruktur und sozial-ökologischen Umbau!
- Natürlich gelten unsere steuerpolitischen Ziele für die Einführung der Millionärssteuer auch weiterhin – der Lastenausgleich bildet nur die Corona-bedingte Ergänzung!

Anlage:

² Eine solche Zuspitzung hat 1926 im Volksbegehren zur Fürstenenteignung die Zustimmung von mehr als 30 % der Wahlberechtigten ermöglicht: <https://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BCrstenenteignung>

³ Einen Lastenausgleich in Höhe von 50 % hat es in der Geschichte der Bundesrepublik 1952 gegeben: <https://de.wikipedia.org/wiki/Lastenausgleichsgesetz>

Aufkommensberechnung eines Lastenausgleichs aus Vermögen ab 50 Millionen Euro in Höhe von 50 %:

- Zugängliche Statistiken erfassen diese Gruppe nicht.
- Näherung: Eine Studie der Credit Suisse (auch auf der Seite des Statistischen Bundesamts, was für Seriosität spricht) geht von 7.000 Deutschen aus, die ein Vermögen von 50 Millionen Dollar (ca. 45 Millionen Euro) besitzen. Ein Vermögen in dieser Größenordnung besitzen somit 0,02 Prozent der Bevölkerung.
Wie groß das Vermögen der reichsten 7.000 Deutschen insgesamt ist und wie es innerhalb der Vermögenden verteilt ist, ließ sich nicht ermitteln.
- Nach älteren Daten (2015) besitzen die reichsten 40.000 Deutschen etwa 17,5 Prozent des Gesamtvermögens des Landes (9 Bill. Immobilien, 4 Bill. Finanzvermögen, 6,3 Bill. Betriebsvermögen). Das durchschnittliche Vermögen der Gruppe betrug 2015 11 Millionen Euro. Da die Zahlen bereits älter sind, ist ein Vermögenszuwachs von mindestens 10 Prozent realistisch (eher 15 – 20 Prozent). Wir können davon ausgehen, dass das Vermögen der reichsten 40.000 Deutschen aktuell durchschnittlich ca. 12,5 Millionen beträgt.
- Versuchen wir uns der Vermögensgruppe 50 Millionen (+) gewissermaßen von oben zu nähern, ergibt sich folgende Eingrenzung: Die 150 Milliardäre in Deutschland verfügen für ein Vermögen von 620 Milliarden Euro. Da das Vermögen ab 50 Millionen Euro – nach unserer Planung – abgabepflichtig ist, würden 150 x 50 Millionen nicht der Abgabe unterworfen. Die Vermögensabgabe beträgt demzufolge gut $600/2$ (50 Prozent) also gut 300 Milliarden Euro. Wohlgedenkt, hier wurden nur die „reichsten Superreichen“, die Milliardäre berücksichtigt.
- Quellen zufolge besitzen 1.000 Multimillionäre mit einem Vermögen von 150 Millionen (+) insgesamt 1,2 Billionen. Um Doppelzählungen zu vermeiden (abzüglich Milliardäre) bedeutet dies $1,2 \text{ Billionen} - 620 \text{ Milliarden} = \text{ca. } 500 \text{ Milliarden}$. Dies ist das Vermögen der Reichen mit einem Vermögen von 150 Millionen bis 1 Milliarde ($1000 - 150 = 850$ Vermögende). Diese Haushalte hätten ebenfalls 50 Millionen ohne Vermögensabgabe. $150 \text{ Millionen} - 50 \text{ Millionen} = 100/2$ (50%) = 50 Millionen für diejenigen mit dem geringsten Vermögen in dieser Gruppe. Leider ist eine genaue Zuordnung (d.h. Anzahl aus dieser Gruppe mit wieviel Vermögen) nicht möglich. Gehen wir von dem Mittelwert 550 Millionen aus, dann wären durchschnittlich 250 Millionen fällig ($550 - 50/2$). Zum o.g. Aufkommen von 300 Milliarden der Milliardäre müssen also noch $250 \text{ Millionen} \times 850$ ($1000 - 150$), d.h. 212,5 Milliarden addiert werden.
 - **Aufkommen: $300 + 212,5 = 512,5$ Milliarden Euro**
- Das Vermögen der 6000 Vermögenden (7000 – 1000) mit einem Vermögen von 50 – 150 Millionen konnte mangels brauchbarer Daten nicht ermittelt werden. Die Höhe der Vermögensabgabe dieser Gruppe bleibt somit unklar. Das ist aber für unser Konzept unerheblich, da die Vermögenden mit einem Vermögen 150 (+) Millionen bereits 512,5 Milliarden Vermögensabgabe zahlen müssten. Nur die Berücksichtigung dieser Gruppen liegt über unserem Zielwert von 500 Milliarden Aufkommen. Da der Mittelwert von 550 Millionen (Reiche mit 150 – 1000 Millionen Euro) lediglich eine Annahme ist, besteht hier eine Unsicherheit bezüglich der exakten Aufkommenshöhe. Dies ist aber auch kein Problem, weil die Gruppe der Reichen mit einem Vermögen von 50 – 150 Millionen bisher gar nicht berücksichtigt ist (bzw. werden konnte).
- Insgesamt sollte die „50/50/500 Formel“ (50 Mio. Vermögen/50 Prozent Vermögensabgabe/500 Milliarden Aufkommen) unseres Konzepts also aufgehen.
 - **550 – 600 Milliarden sollten drin sein.**

Antrag: Mehrfache Ausübung von Mandaten

Antragsteller*innen: Jasper Prigge (KV Düsseldorf, LaVo), Fabian Stoffel (KV Herford), Piérre ter Horst (KV Detmold), Iris Bernert-Leushacke (KV Dortmund, LaVo), Daniel Kerekes (KV Essen), Yilmaz Gültekin (KV Essen), Alexandra Mehdi (KV Solingen), Marion Wegscheider (KV Essen), Sefika Minte (KV Oberhausen), Niema Movassat (KV Oberhausen), Sylvia Gabelmann (KV Siegen-Wittgenstein), Lea Guse (KV Essen), Nils Böhlke (KV Düsseldorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag bekräftigt, dass kein Mandat (Europaparlament, Bundestag, Landtag) länger als zwei Legislaturperioden durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden soll. Die Delegierten von Vertreter*innenversammlungen sind dazu aufgefordert, die Begrenzung von Mandatszeiten bei ihrer Wahlentscheidung zu berücksichtigen.

Begründung:

DIE LINKE ist angetreten, um Politik mit den Menschen und nicht als ihre Stellvertreter*innen zu machen. Wir stehen dafür, dass die Wahrnehmung von Mandaten kein Beruf sein darf, sondern nur die zeitlich befristete Vertretung der Partei im Parlament. Das Mandat betrifft zudem nur einen Ausschnitt des politischen Wirkens der LINKEN.

Als Partei haben wir uns auferlegt, dass Parteiämter nicht länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden sollen (§ 32 Abs. 3 Landessatzung). Diese Begrenzung ist richtig, aber inkonsequent, wenn wir bei der Wahrnehmung von Mandaten, die bei staatlichen Wahlen errungen werden, nicht ähnlich verfahren. Denn auch Abgeordnete nehmen einen prägenden Einfluss auf die Partei und ihre Außendarstellung. Mehr noch, sie verfügen zusätzlich über eine staatliche Finanzierung ihrer politischen Aktivitäten. Es ist nicht einsichtig, warum wir hier nicht ebenfalls eine der Satzung vergleichbare „Soll“-Regelung vorsehen.

Der Landesparteitag DIE LINKE NRW soll beschließen:

Rüstungsexporte gesetzlich verbieten – Rüstungsschmieden entwaffnen

Antragsteller/innen: Sevim Dagdelen (MdB, KV Bochum), Moritz Müller (KV Bochum), Jules El-Khatib (stv. Landessprecher, KV Essen), Ezgi Güyildar (Landesvorstand, KV Essen), Alexander Neu (MdB, KV Rhein-Sieg), Andrej Hunko (MdB, KV Aachen), Friedrich Straetmanns (MdB, KV Bielefeld), Amid Rabieh (Landesvorstand, KV Bochum) und DIE LINKE Bochum

Die deutschen Rüstungsexporte haben im Jahr 2019 mit einem Umfang von 8,015 Milliarden Euro einen Rekordwert erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 65 Prozent. 32 Prozent der Genehmigungen entfielen auf Kriegswaffen, der Rest auf sonstige militärische Ausrüstung. Hauptabnehmer deutscher Kriegswaffen war im vergangenen Jahr – wie schon 2018 – das NATO-Mitglied Türkei, und dies trotz ihres aggressiven Auftretens und ihrer militärischen Provokationen im östlichen Mittelmeer gegen die EU-Mitglieder Griechenland und Zypern im Streit um die Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen, trotz des völkerrechtswidrigen Einmarschs türkischer Truppen in Syrien, trotz des Umstandes, dass die Türkei von den Vereinten Nationen auch

zu den Ländern gezählt wird, die mit Waffenlieferungen in den Krieg in Libyen eingreifen und trotz der illegalen Militäreinsätze im Norden Iraks gegen den Protest der irakischen Zentralregierung. Die islamistisch-faschistische AKP-MHP-Regierung in der Türkei hat im vergangenen Jahr Kriegswaffen im Wert von 344,6 Millionen Euro erhalten. Das ist mehr als ein Drittel der gesamten deutschen Kriegswaffenexporte. Die Exporte in sogenannte Drittstaaten, darunter Krisen- und Konfliktgebiete, machten 44,1 Prozent aus. Spitzenreiter der Empfängerländer unter den Drittstaaten war Algerien mit einem Wert von 847 Millionen Euro vor Ägypten mit 802 Millionen Euro. Es folgen Südkorea (373 Millionen Euro), die Vereinigten Arabischen Emirate (257 Millionen Euro), Katar (236 Millionen Euro) und Indonesien (202 Millionen Euro). Mit Ägypten auf Platz 2 und den Vereinigten Arabischen Emiraten auf Platz 9 sind zwei Gründungsmitglieder der von Saudi-Arabien angeführten Militärallianz dabei, die seit mehr als fünf Jahren Krieg im Jemen führen, aber auch als Brandstifter in Libyen agieren.

Von den deutschen Rüstungsexporten profitieren vor allem die Waffenschmieden im Westen der Bundesrepublik, und hier mit Exportgenehmigungen im Wert von 4,1 Milliarden Euro besonders die in Bayern ansässigen. Auch die Rüstungskonzerne in NRW mischen mit Waffenausfuhren im Wert von 430 Millionen Euro im Geschäft mit dem Tod kräftig mit, darunter Rheinmetall in Düsseldorf, die über Joint-Venture-Unternehmen in Italien und Südafrika Bomben und Munitionsfabriken in Länder wie Ägypten oder Saudi-Arabien liefert.

Die selbsterklärte restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung ist angesichts der realen Ausfuhrzahlen nichts als hohles Gerede und eine gezielte Täuschung der Öffentlichkeit. DIE LINKE fordert ein gesetzliches Verbot von Rüstungsexporten.

Deutschland ist mit einer Zunahme von 17 Prozent und einem Anteil von 5,8 Prozent an den Gesamtexporten weltweit im Jahr 2019 auf Platz vier der Rangliste des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI – und damit führend mitverantwortlich bei der Schaffung von Fluchtursachen. Da sich die Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD offensichtlich nicht an ihre selbst auferlegte restriktive Rüstungsexportpolitik hält, ist ein Verbot der Waffenlieferungen notwendig. DIE LINKE wird weiter in den Parlamenten und mit der Friedensbewegung auf der Straße auf ein Exportverbot für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter kämpfen. DIE LINKE fordert, bereits erteilte Exportgenehmigungen zu widerrufen, angefangen bei den Ländern, die wie die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten den Konflikt in Libyen befeuern, sowie bei allen Ländern, die unter Führung der Kopf-ab-Diktatur Saudi-Arabien am Krieg gegen die Bevölkerung im Jemen beteiligt sind.

Darüber hinaus soll die Landegruppe NRW auch in Zukunft in der Bundestagsfraktion darauf hinwirken, dass neben einer grundsätzlichen Verbotsforderung auch weiterhin konkrete Exportgeschäfte kritisch begleitet werden. Die Praxis, konkrete Ausfuhr-vorhaben mit konkreten Anträgen zu deren Verhinderung zu beantworten, sollte dabei unbedingt beibehalten werden (siehe z.B. Drucksache Nr. 19/15048 „Rüstungsexporte stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern“, Drucksache Nr. 19/14151 „Keine Waffen an Konfliktparteien - Rüstungsexporte an Indien und Pakistan stoppen“, Drucksache Nr. 19/10152 „Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Ägypten stoppen“, Drucksache Nr. 19/8965 „Keine Rüstungs-exporte an Saudi-Arabien und andere am Jemenkrieg beteiligte Staaten“).

DIE LINKE will künftig auch verhindern, dass rassistische US-Polizeigewalt durch Ausrüstung "Made in Germany" stattfinden kann.

DIE LINKE setzt sich für ein groß angelegtes Konversionsprogramm für die Rüstungsindustrie ein und fordert die Bundesregierung auf, die für eine sozialverträgliche Konversion benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Es wird Zeit, für das Leben zu produzieren und nicht mehr länger für den Tod. Ziel der LINKEN ist es, dass in Zukunft kein Arbeitsplatz in Deutschland mehr vom Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern abhängig ist.

Antrag LPT/ BPT

Nein zur Militärunion – Milliarden für Menschen, nicht für Rüstung

In schnellen Schritten wird die Militarisierung der EU vorangetrieben. Geopolitische Veränderungen durch die Corona-Krise werden verstärkt angeführt, um die Wirtschaftsunion der EU um eine Militärunion zu ergänzen. Politische Weichenstellungen hierfür wurden bereits in den vergangenen Jahren, unter anderem mit Rüstungsprogrammen wie EDIDP (European Defence Industrial Development Programme), gestellt.

Nachdem Großbritannien sich 2016 entschieden hatte, aus der EU auszutreten, nutzten Deutschland und Frankreich die Situation, um die militärische Kooperation weiter zu forcieren. So haben sich beispielsweise durch die Aktivierung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) 25 der 27 EU-Mitgliedsstaaten (außer Dänemark und Malta) bereits verpflichtet, ihre Militärausgaben stetig zu steigern und ihre militär- und rüstungspolitische Zusammenarbeit immer enger zu koordinieren.

Aktuell sollen erstmalig Rüstungsprojekte ganz offen im Europäischen Mehrjährigen Finanz-Rahmen (MFR) verankert werden, der im Herbst 2020 durch das Europäische Parlament verabschiedet werden soll. Der geplante Europäische Verteidigungsfonds (EVF) soll unter anderem die Erforschung und Beschaffung von großem auf europäischer Ebene hergestelltem Kriegsgerät mitfinanzieren. Milliarden Euro sollen darüber hinaus für „Weltraumprogramme“, die auch militärisch verwendet werden können, zur Verfügung gestellt werden. Weitere Militärprojekte werden als „Infrastrukturmaßnahmen“ kaschiert, so das der Erleichterung der Verlegbarkeit von Kriegsgerät dienende Programm „Military Mobility“.

Der Europäischen Rat schlug im Juni 2020 vor, Mittel in Höhe von 21,716 Milliarden Euro für derartige Projekte aus dem EU-Budget zur Verfügung zu stellen. Dazu kommen nochmals fünf Milliarden Euro für die sogenannte „Friedensfazilität“ unabhängig vom EU Haushalt – was nichts weiter als Geld für Waffenlieferungen und militärische Ausbildung für Drittstaaten ist. Das bedeutet, zusätzlich zu den steigenden nationalen Ausgaben, sollen insgesamt mehr als 26 Milliarden Euro für Waffen und Ausrüstung ausgegeben werden!

Die Entwicklung einer Militärunion und die direkten und indirekten EU-Aufrüstungsprogramme lehnt DIE LINKE auf allen Eben ab. Sie wird ihnen nicht zustimmen. Aus vielen Gründen:

1. Die EU strebt mit ihren Militärprogrammen eine Ausweitung ihres internationalen Einflusses an. Dies sagen die EU-Strateg*innen auch ganz offen Neben wirtschaftlichem soll auch militärischer Druck verstärkt werden, um die Interessen der EU durchzusetzen. Dazu gehört auch der Zugriff auf Rohstoffe und „freie“ Handelswege. Es geht um wichtige Handelsrouten, Ressourcen und Absatzmärkte- also imperiale Interessen. DIE LINKE hingegen tritt ein für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, Frieden und Solidarität.
2. Die EU-Aufrüstungspolitik wird die Rüstungsspirale insgesamt weiter vorantreiben, die Gefahr militärischer Konflikte erhöhen und zu größerer Unsicherheit führen. Mehr Waffen, mehr Kriegsgerät lehnt DIE LINKE entschieden ab.
3. Die Rüstungsindustrie ist die große Gewinnerin der aktuellen EU-Pläne. Sie würde von Milliardenaufträgen profitieren während dringend notwendige und rein zivile Infrastrukturmaßnahmen ebenso auf der Strecke bleiben wie soziale Projekte, die nicht

zuletzt auch durch die Krise infolge der Corona-Pandemie notwendiger denn je sind. DIE LINKE tritt ein für soziale Sicherheit.

4. Der Aufbau eines Europäischen Verteidigungsfonds und die Militärprogramme widersprechen eindeutig dem Vertrag über die Europäische Union (EUV). Dort ist in Artikel 41 Absatz 2 festgelegt, dass „Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen“ nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden dürfen. Nicht nur den offen militärischen, auch den als Infrastrukturmaßnahmen oder Projekte zur Wettbewerbsförderung getarnten Militärprojekten fehlt jede rechtliche Grundlage. DIE LINKE wird der EU diesen Vertragsbruch nicht durchgehen lassen.

DIE LINKE wird innerhalb und außerhalb der Parlamente für die sofortige Beendigung der illegalen Militärprogramme und für die Umwidmung der Milliardenbeträge zugunsten friedenspolitischer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung kämpfen, für Abrüstungsinitiativen, soziale Gerechtigkeit und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung kämpfen politisch, aber auch juristisch: DIE LINKE bekräftigt und unterstützt die Bundestagsfraktion DIE LINKE darin, gegen die mit dem Aufbau des Europäischen Verteidigungsfonds verbundene Verletzung des EU-Vertrags zu klagen.

Özlem Alev Demirel, MdEP, DIE LINKE. im Europaparlament

Andrej Hunko, MdB, europapolitischer Sprecher, Mitglied d. Europarates

Antrag an den LPT:: Plastikfreie Werbematerialien

Die Linke.NRW soll zu den kommenden Wahlen soweit es geht auf Materialien aus Plastik verzichten und diese durch ökologisch produzierte Werbematerialien ersetzen.

Begründung:

Mit unserem Umweltkonzept, dem Unterstützen von Friday's for future und unseren allgemeinen Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit sehen wir die vielen giveaways aus Plastik nicht vereinbar.

Wir wünschen uns daher mehr Nachhaltigkeit auch im eigenen Handeln.

In Fällen, in denen Plastik sinnvoll erscheint, würden wir uns wünschen, dass Kunststoff aus recycelten Materialien oder auf biologischer Basis genutzt werden.

Weitere Ausführung erfolgt bei Wunsch mündlich.

AntragstellerInnen:

Janine Winzer (Kreissprecherin Märkischer Kreis),

Karsten Renfordt (Kreissprecher Märkischer Kreis),

Svenja Finke (erweitertes Vorstandsmitglied Märkischer Kreis)

Detlev Paul (Schatzmeister Märkischer Kreis)

Ohne Haltelinien kein Politikwechsel

Antrag: Die Linke.NRW reicht beim kommenden Bundesparteitag folgenden Antrag ein:

DIE LINKE steht als einzige politische Kraft für eine konsequente Verbesserung der sozialen Verhältnisse und einen klaren Antikriegskurs. Die Durchsetzung unserer politischen Forderungen bedeutet daher einen Politikwechsel, der mit dem neoliberalen Paradigma der Vergangenheit bricht. Mögliche Regierungsbeteiligungen der LINKEN sind daran zu knüpfen, dass ein echter Politikwechsel stattfindet und nicht ein „Weiter so“-Regieren mit ein paar kosmetischen Verbesserungen herauskommt. Dies widerspräche unserem Selbstverständnis als Partei. Die SPD-Grünen Regierungszeit von 1998 bis 2005 mit der Beteiligung der Bundeswehr am völkerrechtswidrigen NATO-Krieg gegen Jugoslawien und der Einführung des Hartz-IV-Regimes sollte dabei Warnung sein.

Grundlage und Voraussetzung für einen echten Politikwechsel ist daher die Einhaltung der roten Haltelinien unseres Parteiprogramms: Ein Ende der bewaffneten Auslandseinsätze der Bundeswehr, insbesondere die Beteiligung deutscher Soldaten an Kriegen sowie eine Absage an Sozialabbau und Privatisierungen. Dies ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Deshalb heißt es im Erfurter Grundsatzprogramm unserer Partei DIE LINKE unmissverständlich: „An einer Regierung, die Kriege führt und Kampfeinsätze der Bundeswehr im Ausland zulässt, die Aufrüstung und Militarisierung vorantreibt, die Privatisierungen der Daseinsvorsorge oder Sozialabbau betreibt, deren Politik die Aufgabenerfüllung des Öffentlichen Dienstes verschlechtert, werden wir uns nicht beteiligen.“

Wir erwarten von führenden Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Partei, diese roten Linien einzuhalten und bei der Demonstration von „Regierungsbereitschaft“ als Grundlage für einen Politikwechsel auch öffentlich zu kommunizieren. Es darf nicht der Eindruck bedingungsloser Koalitionsbereitschaft entstehen.

Begründung: Erfolgt mündlich

Antragssteller:

Jules El-Khatib, Alexander Neu, Andrej Hunko, Sevim Dagdelen, Christian Leye, Nina Eumann, Katja Heyn, Kathrin Vogler, Sonja Neuhaus, Ulrike Eifler, Igor Gvozden, Foti Matentzoglou, Dana Morisse, Clemens Jost, Can Kulakci, Joelle Möltgen, Sergen Canoglou, Nils Böhlke, Christian Patz, Efstathios Tassikas, Ezgi Güyildar, Amid Rabieh, Adrian Scheffels, Hanno von Raussendorf, Benjamin Szewczyk, Ulrich Thoden, Christiane Tenbenschel, Hans Decruppe, Hubertus Zdebel, Dominik Goertz, Marcel Kiefer, Ulla Jelpke, Heidrun von der Stück, Thomas Hudalla

Antrag: Kampagne für Vermögensabgabe

DIE LINKE.NRW organisiert eine Kampagne zur Vermögensabgabe von zehn Prozent auf jedes Privatvermögen ab einer Million Euro. Damit soll besonders das eine Prozent der vermögenden Privatpersonen, die über insgesamt 30 Prozent des Reichtums verfügen, zur Kasse gebeten werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kosten der Krise auch gerecht verteilt werden. Für die Durchsetzung dieser Forderung braucht DIE LINKE Bündnispartner. Auf Kreis- und Landesebene können Bündnisse mit anderen Parteien, Gewerkschaften und Sozialverbänden den nötigen Druck aufbauen und die Forderung auf breitere Füße stellen.

Zur Durchführung dieser Kampagne:

- Wird DIE LINKE.NRW die Frage der ungerechten Vermögensverteilung zentral behandeln.
- Betreibt DIE LINKE.NRW Bündnispolitik mit dem Ziel von gemeinsamen zentralen oder dezentralen Aktionstagen
- Erstellt DIE LINKE.NRW Flyer und Plakate und für die sozialen Medien Sharepics
- Sammelt DIE LINKE.NRW online und offline Unterschriften für eine Petition, die das Land NRW dazu auffordert sich für eine Vermögensabgabe stark zu machen
- Formuliert einen Musterantrag für die kommunalen Gremien, um die Forderung in die kommunalen Parlamente zu tragen. In diesem Antrag soll deutlich gemacht werden, dass die Hälfte der Einnahmen über einen Lastenausgleichsfon an Länder und Kommunen weitergegeben wird.

Begründung: Erfolgt mündlich.

AntragsstellerInnen: Ulrike Eifler (KV Duisburg), Adrian Scheffels (KV Solingen), Katja Heyn (KV Recklinghausen), Jules El-Khatib (KV Essen), Foti Matentzoglou (KV Recklinghausen), Can Kulakci (KV Mettmann), Joelle Möltgen (KV Solingen), Igor Gvozden (KV Aachen), Ilja Bergen (KV Bonn), Eduard Hilgert (KV Aachen), Clemens Joost (KV Ennepe-Ruhr), Sergen Canoglu (KV Köln), Katharina Grudin (KV Aachen), Vanessa Heeß (KV Aachen), Umut Yilmaz (KV Bonn), Christian Patz (KV Duisburg), Efstathios Tassikas (KV Essen), Benjamin Szewczyk (KV Siegen), Kai Wallbaum (KV Düren)

Antrag an den Landesparteitag NRW am 26./27. Sept. 2020

Wir beantragen, eine Resolution zur Unterstützung der Volksinitiative Gesunde Krankenhäuser:

Resolution

Unterstützung der Volksinitiative Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE!

DIE LINKE. NRW unterstützt die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE! Und sammelt Unterschriften für die Volksinitiative, um den Landtag aufzufordern, sich mit dem Inhalt der Initiative zu beschäftigen.

Die Volksinitiative fordert gesunde Krankenhäuser

- Die an den Bedarfen der Patient*innen und an guter Qualität und nicht an Gewinnen orientiert sind, patientenorientiert, barrierefrei und selbsthilfefreundlich. Gesundheit ist keine Ware, sondern eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Wohnortnah und bedarfsorientiert, den Erhalt aller Kliniken, solange die Gesundheitsversorgung nicht wohnortnah und bedarfsgerecht sichergestellt ist. Aktuell hat sich gezeigt, dass es eher zu wenig als zu viele Krankenhäuser gibt, auch wenn die Landesregierung in einem Gutachten vom Herbst 2019 behauptet, es gäbe zu viele Krankenhäuser in NRW.
- Mit voller Finanzierung der Investitionskosten durch das Land NRW für alle Krankenhäuser und ein Sonderprogramm zur Behebung des Investitionsstaus von aktuell über 12,5 Mrd. € bis 2024. Krankenhausgebäude und deren Ausstattung zu erhalten und zu modernisieren, ist gesetzlich geregelte Aufgabe des Landes, dem es schon seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr nachkommt.
- Mit guten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten. „Mehr von uns ist besser für alle“ war die Kurzfassung des Kampfes in der Charité und vielen anderen Krankenhäusern auch in NRW für Entlastung und mehr Personal, für eine gesetzliche Personalbemessung in Krankenhäusern, die eine gute Versorgung für alle sicherstellt. Zu einer guten Versorgung tragen alle Berufsgruppen im Krankenhaus bei. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und ver.di fordern eine gesetzliche Personalbemessung PPR 2.0, die möglichst schnell auf allen Stationen umgesetzt werden muss.
- Ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen – ohne Profite durch Abschaffung der Fallpauschalen. Seit der Umstellung 2003 auf die Finanzierung werden nicht mehr die Kosten der Krankenhäuser finanziert, sondern sie erhalten pro Behandlungsfall eine Pauschale die die durchschnittlichen Kosten abdecken soll. Um die Behandlungskosten gering zu halten und an den Patient*innen zu verdienen, wird am Personal gespart und werden Patient*innen zu früh entlassen bzw. Privatkliniken nehmen schwere Fälle möglichst nicht auf, während kommunale Häuser einen Versorgungsauftrag haben. Außerdem werden lukrative Operationen wie Hüft- und Knieoperationen oder Kaiserschnitte häufiger durchgeführt als medizinisch notwendig. Die Fallpauschalen müssen abgeschafft und die tatsächlichen Kosten einschließlich der Bevorratung von Betten für Not- und Katastrophenfälle wie Grippeepidemien oder Corona und auch Schutzausrüstung refinanziert.

Die fortlaufenden Änderungen der Krankenhausgesetzgebung auf Bundesebene – insbesondere die Krankenhausfinanzierung durch Fallpauschalen und das Vorhaben der NRW-Landesregierung, die Krankenhauslandschaft in NRW komplett umzustrukturieren, Krankenhäuser in der Fläche zu schließen und die Versorgung auf wenige Großkliniken zu konzentrieren, lassen schlimme Auswirkungen auf die Versorgung der Einwohner*innen befürchten. In Zeiten von Corona-Erkrankungen hat sich gezeigt, wie gut es ist, dass es noch flächendeckend und wohnortnah Krankenhäuser mit ausreichend Intensivbetten gibt. Wenn die Pläne von Bertelsmann oder Gesundheitsminister Laumann zum Abbau von Krankenhäusern bereits umgesetzt wären, hätten wir eine Überlastung des Gesundheitswesens gehabt wie in Italien oder Spanien. Aber es hat sich auch gezeigt, dass durch die Fallpauschalen das Vorhalten von Betten für eine Epidemie oder von Schutzausrüstung nicht finanziert wird und das Freihalten von Betten die Krankenhäuser in finanzielle Probleme bringt.

Aus gesundheitspolitischer Sicht darf aber ein System nicht aufrechterhalten werden, das längst ein Hemmschuh für eine gute Versorgung ist. Es darf nicht sein, dass die gerade noch so dringend benötigten Krankenhäuser entweder unfreiwillig pleitegehen oder durch das Festhalten der Regierung an den Fallpauschalen und durch die Planungen von Zentralkliniken geschlossen werden. Gerade hat sich gezeigt, wie dringend notwendig es ist, Krankenhausbetten für Not- und Katastrophenfälle vorrätig zu haben. Alle Krankenhäuser müssen erhalten, und in öffentliche Trägerschaft überführt, die Fallpauschalen abgeschafft werden. Gesundheit ist keine Ware!

DIE LINKE setzt sich in der Pflegekampagne ein für:

- **Abschaffung der Fallkostenpauschalen (DRG) und Ersetzung durch bedarfsgerechte Finanzierung (Selbstkostendeckungsprinzip)**
- **500 Euro mehr Gehalt für Pflegekräfte als Einstieg in bessere Bezahlung aller Beschäftigten im Gesundheitswesen**
- **Bedarfsgerechte Personalbemessung und jeweils 100.000 Pflegekräfte mehr in Krankenhaus und Altenpflege**
- **Gewinnverbot in Krankenhäusern und Rückführung von Krankenhäusern, ihren Subunternehmen und Ausgliederungen in öffentliche und gemeinnützige Hand**

Deshalb unterstützen wir die Volksinitiative Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE!

Resolution

DIE LINKE steht an der Seite der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst

DIE LINKE steht an der Seite der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, die sich seit dem 1. September in Tarifverhandlungen befinden. Wir unterstützen die Forderung von ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dbb Beamtenbund nach 4,8 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 150 Euro, nach 100 Euro für alle Auszubildenden und nach einer Arbeitszeitangleichung im Osten an das Westgebiet.

Während des Lockdowns waren es die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, die die Gesellschaft zusammengehalten haben. Wie zum Beispiel das Pflegepersonal in Krankenhäusern und

Pflegeeinrichtungen, das unter erhöhtem Infektionsrisiko die medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt hat. Die Kolleginnen und Kollegen von der Müllabfuhr, die die Straßen sauber gehalten und für den Abtransport des Mülls gesorgt haben. Oder die Beschäftigten in den Kindertagesstätten, die Notfallbetreuungen für diejenigen organisierten, die ihre Kinder nirgendwo anders hingeben konnten. Aus Sicht der LINKEN ist es unerträglich, dass sie alle über Monate als systemrelevant beklatscht wurden und ihre Forderungen nun als überzogen bezeichnet werden.

Wir sagen: Wer systemrelevant ist, der soll auch anständig bezahlt werden.

DIE LINKE verurteilt das Auftreten der Arbeitgeber aufs Schärfste. Wir weisen darauf hin, dass es gewählte Politikerinnen und Politiker sind, die sich hier in der Arbeitgeberrolle befinden. Sie fordern „Augenmaß“ und die Bereitschaft zum Verzicht, weil aus ihrer Sicht „die Folgen der Pandemie von der gesamten Gesellschaft getragen werden“ müssten.

Wir sagen: Wer von den Beschäftigten Verzicht fordert, der sollte erklären, warum noch immer keine Vermögensabgabe eingeführt wurde. Auch Reiche und Superreiche gehören zur Gesellschaft und sollten zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen werden.

Aus Sicht der LINKEN ist der Kampf der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst mehr als eine Tarifrunde. Es ist der Auftakt zu den Verteilungsauseinandersetzungen um die Kosten der Corona-Krise. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um Verteilungsgerechtigkeit und um die Frage, was uns öffentliche Daseinsvorsorge, was uns die Betreuung unserer Kinder, die Pflege in Altenheimen und Krankenhäusern oder die öffentliche Müllabfuhr wert sind. Die Kolleginnen und Kollegen haben in dieser Auseinandersetzung DIE LINKE an ihrer Seite. Glück auf!

Antragsstellende: Ulrike Eifler, Christiane Tenbenschel, Jules El-Khatib

Dringlichkeitsantrag LPT NRW

Antragstellerinnen: Ulla Jelpke (MdB, KV Dortmund), Sevim Dagdelen (MdB, KV Bochum)

UnterstützerInnen:

Rechte Netzwerke in der Polizei nicht länger verharmlosen – unabhängige Beschwerdestelle einrichten

Die Ermittlungen gegen Dutzende Polizisten in Nordrhein-Westfalen wegen der Verbreitung und des Empfangs neofaschistischer Propaganda in Chatgruppen unterstreichen eindrücklich das Problem rechter Netzwerke in den Sicherheitsbehörden. Bei mittlerweile mindestens 400 aktenkundigen Verdachtsfällen von neonazistischen, rassistischen oder antisemitischen Umtrieben unter Polizisten, Polizeianwärtern und Polizeiangestellten in Bund und Ländern in den vergangenen Jahren kann und

darf nicht länger verharmlosend von Einzelfällen gesprochen werden. Das Problem muss endlich ernst genommen und ernsthaft angegangen werden. Notwendig sind eine lückenlose Aufklärung der Existenz neofaschistischer Netzwerke innerhalb der Polizei und rigorose dienst- wie strafrechtliche Konsequenzen.

Wer als Polizistin oder Polizist eine rassistische und faschistische Gesinnung in internen Chatgruppen an den Tag legt, dabei vor strafbaren volksverhetzenden Inhalten nicht zurückschreckt oder aus falschverstandenen Korpsgeist entsprechende Handlungen von Kolleginnen und Kollegen deckt, wird auch im Einsatz die nötige Neutralität, Sensibilität und Gesetzestreue vermissen lassen. Die Ermittlungen müssen daher über reine Propagandadelikte, Hass und Hetze in Chatgruppen hinausgehen. Es ist zu befürchten, dass diese Polizistinnen und Polizisten in der Vergangenheit unverhältnismäßige bzw. unrechtmäßige Maßnahmen insbesondere gegen Geflüchtete, schwarze Menschen bzw. Migrantinnen und Migranten durchgeführt haben. Deswegen muss die gesamte Arbeit der betroffenen Beamtinnen und Beamten und der Dienststellen auf den Prüfstand, darunter das Vorgehen etwa bei anlasslosen Kontrollen oder auf Demonstrationen sowie von diesen Einsatzkräften gegebenenfalls getätigte Anzeigen wegen angeblichen Widerstands gegen Polizeibeamte.

DIE LINKE NRW fordert die Einsetzung einer Sonderstaatsanwaltschaft zur umfassenden Aufklärung rechtsextremer Netzwerke in der Polizei in NRW.

DIE LINKE NRW fordert die Einrichtung einer unabhängigen und mit Ermittlungs-befugnissen ausgestatteten Beschwerde- und Ermittlungsstelle, die Hinweise auf rechtsextreme Betätigungen und sonstiges Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten entgegennehmen und prüfen kann. Diese Stelle muss es auch Polizistinnen und Polizisten ermöglichen, anonym Hinweise auf Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen zu geben.

DIE LINKE NRW fordert das Verbot anlassloser Polizeikontrollen. Diese fördern Methoden wie das Racial Profiling.

DIE LINKE NRW fordert die Erstellung einer unabhängigen Studie zu Rassismus innerhalb der Polizei in NRW.

Änderungsantrag an die Satzung

Antragstellerin: Landessprecher*innenrat der linksjugend ['solid] NRW

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1.

§16 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags, (1) Dem Landesparteitag gehören an:

Einfügung eines neuen Punktes c):

„die Delegierten des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS mit beschließender Stimme“

2.

§16 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags:

Einfügung eines neuen Punktes (7):

„Der Landesverband NRW des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS erhält vier Mandate.“

3.

§22 Zusammensetzung und Wahl des Landesrates, (1) Dem Landesrat gehören an:

Einfügen eines neuen Punktes c):

„zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landesverbandes des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS mit beschließender Stimme“

Begründung: Der Studierendenverband DIE LINKE.SDS NRW hat sich mittlerweile als eigenständiger Landesverband organisiert. Dies wird von der LINKEN auch anerkannt, indem der SDS ein eigenständiges Budget erhält. Diese Anerkennung sollte sich auch in eigenen Delegierten zum Landesparteitag und Landesrat ausdrücken.